

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 149 (1981)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

10/1981 149. Jahr 5. März

Zeit der Wahrheit

Botschaft Papst Johannes Pauls II.
zur Fastenzeit 1981 141

Die Schweizer Kirchen und die Mitenand-Initiative Zur sozioethischen Grundlage, zu den sozialpolitischen Grundsätzen und zur Argumentation der Gegner ein Beitrag von Markus Zweifel 142

Mitenand-Initiative
Stellungnahmen von kirchlicher Seite 145

Zum Fastenopfer 81 (2)
Hinweise von Gustav Kalt 147

Rückblick und Vorschau
Aus der Dekanenkonferenz des Bistums St. Gallen berichtet
Arnold B. Stampfli 147

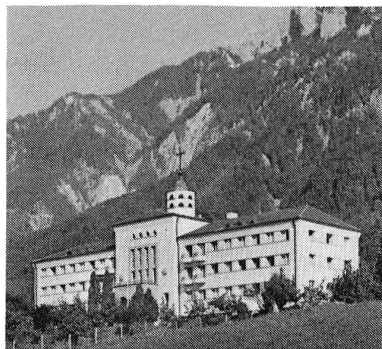
Kirchenrechtler an der Universität Freiburg Ein Überblick, vorgestellt von
Alfred Bölle 148

Schwerpunkt Bibel
Zum Band 6 der Theologischen Realenzyklopädie ein Beitrag von
Rolf Weibel 150

Hinweise 151

Amtlicher Teil 151

Katholische Heime in der Schweiz
Kloster und Erholungsheim St. Elisabeth, Schaan, Fürstentum Liechtenstein



Zeit der Wahrheit

Liebe Brüder und Schwestern!
Fastenzeit ist Zeit der Wahrheit.

Der Christ, den die Kirche in diesen Wochen zu Gebet und Busse, zu Fasten und innerer wie äusserer Loslösung auffordert, stellt sich dadurch vor Gott und erkennt sich selbst, indem er sich ihm eröffnet.

«Bedenke, o Mensch, dass du Staub bist und zum Staub zurückkehren wirst» (Worte bei der Erteilung des Aschenkreuzes). Bedenke, o Mensch, dass du zu Höherem berufen bist als zu diesen irdischen und materiellen Werten, die dich vom Wesentlichen abzulenken drohen. Denke, o Mensch, an deine erste Berufung: Du stammst aus Gott und kehrst zu Gott zurück auf dem Weg über die Auferstehung der Toten, den uns Christus vorausgegangen ist. «Wer nicht sein Kreuz trägt und mir nachfolgt, der kann nicht mein Jünger sein» (Lk 14,27).

Eine Zeit tiefer Wahrheit also, die zur Bekehrung führt und Hoffnung verleiht, die innere Ruhe und Zuversicht schenkt, indem sie alles wieder an die richtige Stelle rückt.

Eine Zeit, die uns über das Verhältnis zu «unserem Vater» nachsinnen lässt und jene Ordnung wiederherstellt, die unter Brüdern und Schwestern herrschen sollte; eine Zeit, die uns die gegenseitige Verantwortung füreinander bewusst macht; die uns von unseren Egoismen befreit, von unseren kleinlichen Sorgen und Armseligkeiten, von unserem Stolz; eine Zeit, die uns Klarheit gibt und die Einsicht, dass unser Leben wie bei Christus ein Dienst sein muss.

«Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander!» (Joh 13,34) – «Und wer ist mein Nächster?» (Lk 10,29)

Zeit der Wahrheit also, die uns, wie den barmherzigen Samaritaner, auf unserem Weg anhalten lässt, damit wir unseren Bruder wahrnehmen und ihm unsere Zeit und unser Hab und Gut im täglichen Teilen zugute kommen lassen. Der barmherzige Samaritaner, das ist die Kirche! Das ist jeder einzelne von uns! Das ist ein Teil unserer Berufung, das ist unsere Pflicht. Ein barmherziger Samaritaner lebt die Liebe.

Der heilige Paulus sagt: «Wir sind also Gesandte an Christi Statt» (2 Kor 5,20). Darin liegt unsere Verantwortung! Wir sind gesandt zu den andern, zu unseren Brüdern und Schwestern. Antworten wir also hochherzig auf dieses Vertrauen, das Christus in uns setzt!

Ja, Fastenzeit ist Zeit der Wahrheit! Prüfen wir uns also in Ehrlichkeit, Offenheit und Demut! Unsere Brüder treffen wir dort, bei den Armen und Kranken, bei den Alten und Verlassenen. Wie steht es da mit unserer Liebe, mit unserer Wahrheit?

Überall in euren Diözesen, in euren Kirchen wird man in der Fastenzeit an diese Wahrheit in euch appellieren und an diese Liebe, die die Probe dafür ist.

Öffnet darum eure Augen und schaut um euch, öffnet euer Herz, um die Not zu erfassen und mitzutragen, öffnet eure Hände, um wirksam zu helfen!

Die Not ist übergross, ihr wisst das. Ich ermutige euch darum, euch grossherzig an der diesjährigen Fastenkollekte zu beteiligen. Ich versichere euch dabei meines Gebetes und erteile euch meinen Apostolischen Segen.

Papst Johannes Paul II.

Der aktuelle Kommentar

Die Schweizer Kirchen und die Mitenand-Initiative

Wenn in der kommenden Abstimmung vom 5. April die Mitenand-Initiative verworfen wird und damit ein Hoffnungsstrahl für die Fremdarbeiter in der Schweiz auf sehr lange Zeit (für immer?) verschwindet, dann wissen die Initianten, dass sie in einigen Kirchgemeinden und Pfarrern aktive Mitkämpfer für ihr Anliegen gefunden hatten, aber die Frage wird zurückbleiben: War die Unterstützung dieses Begehrens von seiten der Kirchen nicht zu dürftig?

1. Zur Entstehung und zu den Grundlagen

Als im Jahre 1973 die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung KAB, angespornt durch einige CVP-Politiker, den Entschluss fasste, eine Verfassungsinitiative für eine neue Ausländerpolitik zu starten, war sie sich bewusst, dass dies auf dem Boden der kirchlichen Soziallehre zu geschehen habe. Es darf an die Konzilstexte *Gaudium et Spes* 27 und 66 erinnert werden:

«Heute ganz besonders sind wir dringend verpflichtet, uns zum Nächsten schlechthin eines jeden Menschen zu machen und ihm, wo immer er uns begegnet, tatkräftig zu helfen, ob es sich nun um... einen Fremdarbeiter handelt, der unge rechter Geringschätzung begegnet...

Was immer die menschliche Würde angreift, wie... unwürdige Arbeitsbedingungen, bei denen der Arbeiter als blosses Erwerbsmittel und nicht als freie und verantwortliche Person behandelt wird: all diese und andere ähnliche Taten sind an sich schon eine Schande; sie sind eine Zersetzung der menschlichen Kultur, entwürdigend weit mehr jene, die das Unrecht tun, als jene, die es erleiden. Zugleich sind sie in

höchstem Masse ein Widerspruch gegen die Ehre des Schöpfers...

Gerechtigkeit und Billigkeit gebieten ferner, die für wirtschaftlichen Fortschritt unerlässliche Mobilität so zu regeln, dass das Leben der Einzelnen und der Familien nicht ungesichert oder gefährdet wird. Die aus anderen Völkern und Ländern herangezogenen Arbeiter, die durch ihre Arbeit zum wirtschaftlichen Aufstieg des Volkes oder Landes beitragen, dürfen, was Entlohnung und Arbeitsbedingungen angeht, in keiner Weise diskriminiert werden. Alle im Aufnahmeland, namentlich aber die öffentlichen Stellen, dürfen sie nicht als blosses Produktionsmittel behandeln, sondern haben ihnen als menschlichen Personen zu begegnen und sollen ihnen helfen, ihre Familien nachzuziehen und sich angemessene Wohngelegenheit zu verschaffen, sollen auch ihre Eingliederung in das gesellschaftliche Leben des Aufnahmelandes und seiner Bevölkerung begünstigen. Soweit wie möglich sollte man jedoch in ihren Heimatländern selbst Arbeitsgelegenheit schaffen.»

Es darf auch an das Apostolische Schreiben *Octogesima adveniens* 17 erinnert werden: «Ein weiterer Gegenstand unserer Sorge ist die schwierige Lage der vielen Arbeiter, die ihr Heimatland verlassen haben und im fremden Land, ungeachtet des Beitrags, den sie zu dessen wirtschaftlichem Wohlergehen leisten, es schwer haben, ihre Rechte geltend zu machen. Es ist ein dringendes Gebot, das nationalistischer Engherzigkeit entspringende Verhalten ihnen gegenüber abzustellen und für sie einen rechtlichen Status vorzusehen, der ihnen das Recht der Auswanderung gewährleistet, die Einbürgerung erleichtert, ihren beruflichen Aufstieg begünstigt und ihnen ausreichende Unterkunftsmöglichkeiten sichert, wodurch es ihnen ermöglicht würde, ihre Familien nachkommen zu lassen.

Hierhin gehören denn auch jene Bevölkerungsgruppen, die ihre Heimat verlassen haben, um Arbeitsgelegenheit zu suchen oder aus Katastrophengebieten und ungesundem Klima geflohen sind und irgendwo

als Heimatlose oder Vertriebene leben müssen.»

Dazu kommen nun die Texte der Synode 72, die zum Teil schon vorlagen, zum Teil später gesamtschweizerisch verabschiedet wurden, hier aber trotzdem aufgeführt werden:

Trennung der ausländischen Arbeiter von ihren Familien

9.1 Die vielfältigen Probleme der ausländischen Arbeiter beschäftigen mehrere Kommissionen. Die Synode erachtet es als angezeigt und notwendig, im jetzigen Zeitpunkt auf das Problem der Trennung vieler Gastarbeiter von ihren Familien besonders hinzuweisen.

9.2 Verschiedene eidgenössische Vorschriften zwingen fast einen Drittel der in der Schweiz lebenden Gastarbeiter zu einer langen Trennung vom Ehepartner und von den Kindern und verweigern ihnen, was ihnen als Menschen, Ehegatten und Vätern zusteht. Diese Bestimmungen bedrohen die Gastarbeiter mit Störungen im Gefühls- und Sexualbereich und verursachen dadurch zahlreiche Krisen im Familienleben, indem sie dessen Gleichgewicht und harmonische Entfaltung beeinträchtigen.

9.3 Die Beibehaltung einer derartigen Regelung, die heute nur noch auf fragwürdigen wirtschaftlichen Überlegungen beruht, stellt eine Ungerechtigkeit dar, die wir als engagierte Christen anprangern und beseitigen müssen.

9.4 Die Synode richtet an die Christen und an alle Menschen guten Willens den dringenden Appell, auf allen Gebieten (namentlich auf sozialer, politischer, gewerkschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene) konkrete Schritte zu unternehmen, damit unsere Gesetzgebung die Ehe aller Menschen, die dauernd oder vorübergehend in unserem Lande leben, anerkennt und schützt. Die Vorbereitung und Ausführung dieser Schritte muss in Zusammenarbeit mit den Gastarbeitern selbst geschehen.

9.5 Die Synode nimmt sich ihrerseits vor, die Verwirklichung konkreter Anstrengungen zur Lösung dieser Frage zu unterstützen. Im besonderen befürwortet sie die Aufhebung der derzeitigen Regelung für Saisonarbeiter. Sie empfiehlt ihren Sachkommissionen, die Untersuchungen zu berücksichtigen, die auf diesem Gebiet von verschiedenen nichtsynodalen Fachinstanzen bereits angestellt wurden.

9.6 Die Synode unterstützt schliesslich die Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Fremdarbeiter (SKAF) in ihren Anstrengungen für eine gerechte Lösung des Problems.

(Gesamtschweizerisch verabschiedet am 8./9. September 1973)»

«Die besondere Verantwortung der Kirche für Fremdarbeiter und Flüchtlinge

8.1 Fremdarbeiter

Die Kirche trägt für alle Fremdarbeiter eine besondere Verantwortung. Viele von ihnen sind auf der gleichen Glaubensgrundlage getauft und erzogen worden und bilden, wenn sie in der Schweiz sind, zusammen mit den Angehörigen der schweizerischen Nationalität die katholische Kirche der Schweiz.

8.1.1 Die Kirche hat den Auftrag, überall dort die Stimme zu erheben, wo Recht und Gerechtigkeit und grundlegende Menschenrechte missachtet werden. Sie unterstützt deshalb alle Bestrebungen, die eine menschliche Lösung des Fremdarbeiterproblems suchen.

8.1.2 Die Ortskirche soll dafür besorgt sein, dass die Fremdarbeiter als vollberechtigte Mitglieder auf allen Ebenen der Seelsorge mitwirken können (auf der Ebene der Pfarrei, des Dekanates, des Kantons, der Diözese).

In den gegenwärtigen Strukturen sollten die Einwanderer und ihre Gemeinschaften unter Berücksichtigung ihrer Zahl sowie ihrer sprachlichen Herkunft vertreten sein; so wird es am ehesten möglich sein, der Vielfalt Rechnung zu tragen.

8.1.3 Die Ortskirche muss den Fremdarbeitern ein eigenes kirchliches Gemeindeleben ermöglichen und sollte ihnen zugleich den Zugang zur Gemeinschaft der Ortspfarrei erleichtern.

8.1.4 Die gemeinsame Verantwortung als Christen verpflichtet Einheimische und Fremdarbeiter, Abneigung und Missgunst zu überwinden und sich in gegenseitigem Verstehen und Wohlwollen anzunehmen. Die Weisungen der Bischöfe vom Dezember 1973 und der Ausländersonntag sind überall gewissenhaft einzuhalten. Ferner erinnert die Synode daran, dass in den «Sieben Thesen zur Ausländerpolitik», die von den Schweizer Kirchen veröffentlicht wurden, gültige Richtlinien darüber zu finden sind, wie dieser Fragenkomplex in christlicher Sicht anzugehen ist.

8.1.5 Die Ortsseelsorger sollen sich bewusst sein, dass sie durch den Einsatz der Fremdarbeitermissionare ihrer Verantwortung gegenüber den Ausländern nicht entzogen sind. Umgekehrt tragen auch die Fremdarbeitermissionare mit an der Verantwortung für die Ortskirche. Beide sollen deshalb brüderlich zusammenarbeiten und die Pastoration koordinieren. Aber nicht nur in der Pastoration ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Fremdarbeitermissionaren und den Pfarreien erwünscht, sondern überhaupt zwischen den Fremdarbeitern samt ihren Institutionen

und den Schweizern samt ihren Institutionen. Denn nur im gemeinsamen Einsatz aller Beteiligten können in kleinen Schritten die angestrebten Ziele verwirklicht werden.

8.1.6 Weil jede Gemeinschaft das Recht hat, ihre Mitglieder in ihrer Sprache zu informieren, sollen die Ortskirchen dafür besorgt sein, dass die Fremdarbeiter und ihre kirchlichen Organisationen zu den Kommunikationsmitteln (z.B. Pfarrblätter) Zugang haben, über die sie normalerweise selber verfügen. Eigene kirchliche Informationsorgane der Fremdarbeiter sollen entsprechend unterstützt werden.

8.1.7 Die zuständigen kirchlichen und staatskirchlichen Instanzen sollen die Fremdarbeiter und ihre Organisationen im gleichen Masse fördern und unterstützen, wie jene der Schweizer. Es geht aber nicht nur darum, für sie etwas zu tun, sondern ihre Aktivität zu ermutigen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

8.1.8 Die Kirche soll anregen und mit-helfen, dass in Zusammenarbeit mit anderen Interessierten genügend Sozialdienste, Freizeit- und Kontaktstellen für Fremdarbeiter zur Verfügung stehen.

8.1.9 Die Kirche soll mitwirken, dass Beratungsstellen den Fremdarbeiter-Eltern helfen, Lösungen zu treffen, die den wahren Bedürfnissen ihrer Kinder Rechnung tragen. Solange die Situation es noch erfordert, sollen auch Einrichtungen wie z.B. Kinderkrippen, Kinderhorte, Einrichtungen zur schulischen Förderung usw. unterstützt werden.

8.1.10 Für alle diese Dienste sollen vermehrt auch kirchliche Steuergelder eingesetzt werden.

(Gesamtschweizerisch verabschiedet am 1./2. März 1975)»

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Erklärung der Churer Synode zur Mitenand-Initiative, die damals in den Grundzügen bereits vorlag unter der Federführung der KAB:

«Erklärung der Synode zur «Initiative für eine menschliche Fremdarbeiterpolitik» der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB):

Die Diözesansynode Chur nimmt Kenntnis von der durch die KAB der Schweiz am 11. November 1973 beschlossenen «Initiative für eine menschliche Ausländerpolitik». Sie stellt fest, dass diese Initiative die Anliegen der schweizerischen Synode zu verwirklichen sucht. Darum unterstützt die Synode Chur diese Initiative. Sie lädt alle Schweizerinnen und Schweizer ein, diese Initiative zu unterzeichnen. Die Synodalen erklären sich ihrerseits bereit, nach Möglichkeit durch Basisarbeit das

Anliegen der Initiative bekanntzumachen und bei der Unterschriftensammlung mit-zuhelfen.

(An der 3. Arbeitssession am 18. November 1973 mit 111 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen und bei 5 Enthaltungen angenommen.)»

Zu beachten wären bei dieser Sammlung von kirchlichen Verlautbarungen auch die später (1974) erschienen sieben Thesen der Schweizer Kirchen zur Ausländer-Politik:

«1. Die massive Einwanderung von Ausländern ist durch das Wachstum unserer Wirtschaft und durch unsere gesteigerten Ansprüche an Konsum und Dienstleistung verursacht worden.

2. Die Einwanderung von vielen Ausländern hat unserer Gesellschaft nicht nur neue Probleme gebracht, sondern bestehende verdeutlicht und verschärft. So stellt sich heute das Problem der Benachteiligung vor allem den Ausländern, die grösstenteils in die unteren Schichten einwandern.

3. Die zunehmende Angst und Unsicherheit in unserem Volke ist im wesentlichen auf die nicht bewältigte allgemeine Entwicklung zurückzuführen. Es ist irreführend, wenn wir sie auf die «Ausländergefahr» übertragen. Dadurch überdecken wir die wirklichen Probleme und Bedrohungen.

4. Das Ausländerproblem können wir nicht bloss durch zahlenmässige Regulierung des Ausländerbestandes lösen. Das Hauptziel müssen wir unter den heutigen Umständen vor allem in der gemeinsamen Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft von Einheimischen und Zugewanderten suchen.

5. Für unsere gemeinsame Zukunft ist wesentlich, dass sich unser Handeln, auch das technische, wirtschaftliche, soziale und politische, am Menschen, seinem Wohl und seiner Würde, seinem Recht und seiner Freiheit, orientiert. Wegleitend ist dabei, dass Jesus Christus die Grenzen zwischen Menschen und Menschengruppen entschärft und sich mit den Benachteiligten und Schwachen solidarisiert hat.

6. Die vielfältigen Probleme, die sich Schweizern und Ausländern stellen, können wir nur unter gemeinsamer Anstrengung und Verantwortung lösen. Deshalb wollen wir alle Möglichkeiten des Zusammengehens und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schweizern und Ausländern wahrnehmen und weiterentwickeln.

7. Massive Wanderungen von den weniger entwickelten Gebieten in hochindustrialisierte Zentren sind stets für beide Teile nachteilig. Deshalb kommt das Problem

der Wanderung erst dann einer Lösung näher, wenn es uns gelingt, durch eine umfassende internationale Entwicklungszusammenarbeit eine bessere Verteilung der Arbeitsplätze zu erreichen.»

2. Zu den Grundsätzen

Zum Teil auf dem Hintergrund dieser kirchlichen Texte, zum Teil abgestützt auf entsprechende Forschungen¹, und mit dem Wissen um eine fast hundertjährige Geschichte der Ausländerpolitik² waren die Prioritäten für die Ausarbeitung des Initiativ-Textes gegeben:

- menschliche Gesichtspunkte (Menschenwürde, Menschenrecht) vor wirtschaftlichen Überlegungen,
- gesellschaftliche Eingliederung (Integration) anstelle von Rotation und Getto-bildung, Vernehmlassungsrecht für die Ausländer,
- Sicherheit des Aufenthaltes anstelle der Ungewissheit («Wird meine Aufenthaltsbewilligung verlängert?» «Kriege ich eine neue Saisonbewilligung?»),
- Rechtsschutz anstelle willkürlicher Ausweisungen,
- Schutz der Ehe und Familie und deshalb Aufhebung des Saisonnier-Statuts,
- Stabilisierung der Einwanderungszahlen,
- soziale Sicherheit,
- freie Wahl der Arbeit, des Wohnortes, Freiheit der Meinungsäußerung.

In der ersten Phase der Ausarbeitung eines Textes waren alle Parteien, Organisationen, Vereine und Verbände usw. eingeladen, aufgrund dieser Prioritäten ihre Wünsche, Differenzen und Modifizierungen anzumelden. Bei der Ausarbeitung des Textes wurden auf demokratischem Wege alle Vorschläge durchberaten und verabschiedet. All jene Kreise, die jetzt Mängel oder Fehler zu entdecken glauben, hätten damals die Möglichkeit gehabt, ihre Verbesserungen anzumelden. Die Tatsache dieses Vorgehens war bekannt genug, die Publizität rund um die Initiative war damals gross.

2.1 Zur Linkslastigkeit

Es kann nicht genug unterstrichen werden, dass zu jenem Zeitpunkt vorwiegend kirchliche, christlichsoziale Kreise und Vertreter der Menschenrechte beteiligt waren. Vom jetzt oft gehörten Vorwurf der Linkslastigkeit kann zu jenem Zeitpunkt keine Rede gewesen sein. Ich möchte klar und deutlich sagen, dass aufgrund mangelnder Unterstützung kirchlicher (synodaler) und christlichsozialer Kreise die Initianten zum Abschluss der Unterschriftensammlung auf die Hilfe von Linksrundgruppen angewiesen waren. Die Gründe die-

ses skandalösen Verrats an unseren Mitchristen aus Emigrantenländern möge an einer anderen Stelle abgehandelt werden.

Entgegen den unhaltbaren Anschuldigungen, die Initiative sei in einigen Punkten wenig durchdacht oder nicht durchführbar, muss hier einmal ganz allgemein festgehalten werden, dass der Text von anerkannten juristischen Spitzenfachleuten unserer höchsten entsprechenden Bundesinstanzen redigiert wurde.

Wie schwach die Initiative von christlichen und kirchlichen Kreisen unterstützt wurde, zeigte sich bei der Unterschriftensammlung. Wo waren all die Leute, die den Synodentexten zugestimmt hatten, geblieben? Wo waren all die Politiker, die vorgeben, auf dem Boden der christlichen Soziallehre ihr Geschäft zu betreiben, welche die Familie als Urzelle des Staates fördern und schützen (auch diejenige des Saisonniers?), die sich für Minderheiten, Benachteiligte und Sprachlose einsetzen?

Es gibt kaum eine zweite Verfassungsinitiative, die sich so sehr auf dem Boden der christlichen Soziallehre befindet, wie die Mitenand-Initiative. Niemand hat während der Zeit der Abfassung einen besseren Text vorgeschlagen. Auf welchem Weg erhoffen sich die Christen eine Durchsetzung ihrer sozialetischen Forderungen? Auf dem Weg von unwirksamen Briefen, von Pressekonferenzen und Aufrufen? Wenn nur ein Viertel der Energie, die von gewissen Kreisen für die Unterstützung der Initiative «Recht auf Leben» aufgebracht worden ist, für die Mitenand-Initiative hätte mobilisiert werden können, dann wäre der von eben diesen Kreisen beklagte Linksrutsch der Initiative nicht passiert. Verdienen die Kinder und Ehepartner der Saisonniers nicht auch einen Schutz ihres Lebens?

Wenn die eingangs zitierten kirchlichen Dokumente unbestritten sind, wie lange müssen dann die Fremdarbeiter warten, bis wir uns bequem, sie in die Tat umzusetzen? Was ist von Texten zu halten, die als Makulatur in Bücherregalen stehen und auf den St. Nimmerleinstag warten? Wieviele tausend Wenn und Aber müssen noch erfunden werden, bis wir wagen, politisch wirksam für eine Sache einzustehen?

2.2 Keine Alternative

Wer hinter den kirchlichen Dokumenten und den daraus abgeleiteten Prioritäten steht, für den gibt es keine Alternative zur Mitenand-Initiative. Das neue Ausländergesetz bringt keine Abschaffung des Saisonnier-Statuts, ziemlich sicher nicht einmal eine Verbesserung der Fristen, welche diesen Namen verdient (35 – eventuell 28 – statt 36 Monate in 4 Jahren bis zur

Umwandlung in Jahresaufenthalter). Die Integration wird mit keinerlei konkreten Massnahmen gefördert. Der Rechtsschutz ist nicht vollumfänglich garantiert. Es gibt kein Vernehmlassungsrecht für Ausländer. Die Sicherheit des Aufenthaltes, die unerlässliche Voraussetzung für eine Integrationsbereitschaft, ist nicht gegeben. Ja nicht einmal die Stabilisierung ist in diesem Gesetz verankert. Verschiedene Menschenrechte sind für die Ausländer nicht gewährleistet. In Sachen sozialer Sicherheit bringt es nichts Neues.

3. Zu den Argumenten der Gegner

Gegen die Initiative werden die Überfremdungsängste ausgerechnet von jenen Kreisen geschürt, welche an einer überforderten Einwanderung schuld sind. Je nach Lust und Laune werden Zahlen von 140000 bis über 200000 zusätzlichen Einwanderern in die Statistiken hineingezaubert, ohne dass der Stimmbürger erahnt, dass dies schlichte Umverteilungen und zugleich üble Täuschungsmanöver sind. Denn die heute maximal 110000 Saisonniers, die bisher nicht unter der Rubrik Wohnbevölkerung aufgeführt wurden – während ihrer Saison aber zweifelsohne zur selbigen gezählt werden müssen –, rutschen mit der Annahme der Initiative selbstverständlich in diese Rubrik. Die Doppelzüngigkeit der gegnerischen Argumentation wird entlarvt, wenn sie zur Verharmlosung des Statuts auf die geringe Zahl von Saisonniers hinweist, die tatsächlich einen Familiennachzug realisieren würden – ganze 10%. (Wenn es so geringfügige Zahlen sind, wieso gibt es denn überhaupt ein Statut, und wieso wird dann die ganze Polemik aufgezogen?) Andererseits aber wird die Überfremdungsangst geschürt mit der Behauptung, die zu erwartenden Familiennachzüge würden sämtliche Stabilisierungsziele über den Haufen werfen. Es scheint den Gegnern entgangen zu sein, dass in einem solchen Fall sogar ein Einreisestopp für Arbeitskräfte verfügt werden könnte. Denn mit dem Stabilisierungsmechanismus «Nur so viele Neueinreisen wie Ausreisen im vorhergehenden Jahr», ist nur ein minimales Stabilisierungsziel gesteckt.

¹ Vgl. Rudolf Braun, Sozio-kulturelle Probleme der Eingliederung italienischer Arbeitskräfte in der Schweiz, Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach 1970; Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, Soziologie des Fremdarbeiterproblems, Enke Verlag, Stuttgart 1973.

² Vgl. Ernst Trümpler, Leben mit Ausländern, Verlag Meili, Schaffhausen 1973; Victor I. Willi, Überfremdung, Schlagwort oder bittere Wahrheit, Verlag Lang, Bern 1970; Oskar Reck, Ist die Schweiz überfremdet? Verlag Huber, Frauenfeld 1969.

Überhaupt scheinen viele Leute zu verkennen, dass es sich bei der Mitenand-Initiative um einen Verfassungstext handelt, einen Text also, der unmöglich alle Feinheiten und Details eines ausgearbeiteten Gesetzes beinhalten kann. Mit diesem Text werden Richtlinien, Schwerpunkte, Prioritäten eines neu zu erarbeitenden Gesetzes angegeben. (Bei den Eingliederungsmassnahmen müssten zum Beispiel im Gesetz Sprachkurse und ähnliches postuliert werden.)

Eigenartigerweise wird die Abschaffung des Statuts und damit die Überführung der Saisonniers in den freien Arbeitsmarkt ausgerechnet von jenen Kreisen torpediert, die sonst bei jeder Gelegenheit die freie Marktwirtschaft beschwören. Dass dieses Saisonnier-Statut mit einer freien Marktwirtschaft in keiner Weise zu vereinbaren ist, scheinen sie nicht wahrzunehmen. Denn mit dieser manipulierbaren Arbeiterschaft, die durch das Verbot des Stellen-, Berufs- und Wohnortswechsels innerhalb der Saison künstlich immobilisiert wird (und dank der wir zu einem Teil während der letzten Rezession unsere Arbeitslosigkeit exportiert haben), geschieht auch eine Förderung von schwachen Regionen und nicht überlebensfähigen Branchen. Allerdings wird diese Subventionierung der Randgebiete nicht von der Allgemeinheit über Steuern bezahlt, sondern einzig und allein von den Saisonniers. Sie kassieren die zum Teil unglaublich niedrigen Löhne, sie leben manchmal in unzumutbaren Wohnverhältnissen, sie müssen die zwangsweise Familientrennung in Kauf nehmen. Eines der reichsten Länder der Erde behauptet allen Ernstes, es könne seine wirtschaftsstrukturellen Probleme nur auf dem Buckel der Saisonniers lösen! Ich weiss nicht, soll man die Phantasielosigkeit oder die Ignoranz und unverschämte Profitgier einer solchen Argumentation mehr beklagen. Vor allem verkennen die verantwortlichen Planer, dass auf diesen Krücken die zugrundeliegende Peripherie-Zentrum-Problematik auf die Dauer nie gelöst werden kann – im Gegenteil! Die Abwanderung der Schweizer aus den Randgebieten wird durch das Statut nur gefördert, das absolute Lohnniveau sinkt, die Unterentwicklung der Region wird zementiert, aufgrund des Abflusses der gesparten Gelder der Saisonniers unterbleibt das notwendige Reinvestieren des Kapitals in dieser Region, bei einer weiteren Rezession stehen diese Gebiete noch entblösster und ärmer da als vorher.

Gegen den pauschalen Vorwurf der Gegner, die Initiative gehe zu weit, darf an dieser Stelle ebenso allgemein erwidert werden, dass genau aus diesem Grund (näm-

lich der zu wenig weitgehenden Radikalität) sich die Linksgruppierungen anfänglich einer Unterstützung enthalten haben. So ist zum Beispiel das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer in der Initiative nicht enthalten.

4. Schlussbemerkungen

Wenn man sieht, mit welcher Nonchalance die Gegner berechnete Anliegen und Postulate der Kirchen verächtlich in den Wind schlagen, mit welcher Perfidie Ängste geschürt und Zahlen jongliert werden, mit welcher Nachlässigkeit Eingliederungsbemühungen heute realisiert werden (in der Eidgenössischen Konsultativkommission für das Ausländerproblem mit knapp zwei Dutzend Mitgliedern sass bis vor kurzem kein einziger Ausländer bei, neu sind jetzt fünf Ausländer bestimmt; einige kantonale und regionale Arbeitsgemeinschaften für Ausländerfragen und -probleme dürfen zur Mitenand-Initiative keine Stellungnahmen herausgeben, weil gewisse einflussreiche, finanzkräftige Mitglieder es untersagen), mit welcher Sturheit an alten, ungerechten und unmenschlichen Strukturen festgehalten wird, mit welcher Ignoranz Grundprobleme wie Peripherie-Zentrum-Problematik, Subventionierung von wirtschaftlich bedrohten Regionen und Branchen behandelt werden, mit welcher Einseitigkeit Probleme von benachteiligten Minderheiten ausgefasst werden, wie eine Partei, die für menschliche Werte, für Schutz der Ehe und Familie eintritt, eine Nein-Parole zur Mitenand-Initiative herausgibt, der wundert sich nicht mehr, wenn viele Stimmbürger den Mechanismen der schweizerischen Demokratie misstrauen. Viele Schweizer fühlen, dass wichtige Entscheidungen an Stellen getroffen werden, wo sie keinen Einfluss haben. Mächtige Interessenvertreter bestimmen dort die Marschrichtung. Und die Marschrichtung heisst im Fall der Mitenand-Initiative (und in den meisten anderen Fällen): Priorität den wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Ausländer, die Fremdarbeiter und ihre Familien, die knapp einen Sechstel der schweizerischen Einwohnerschaft repräsentieren, haben wohl auch nach der Abstimmung vom 5. April diese schmerzliche Tatsache zur Kenntnis zu nehmen.

Hätte es diese zur Sprachlosigkeit verurteilte Minderheit nicht verdient, dass wir zur gemeinsamen Bewältigung der Zukunft unseres Landes positive, menschenwürdige, an der Respektierung der Person ausgerichtete Leitgedanken formulieren, so wie es die Mitenand-Initiative vorsieht? (Und nicht eine Polizeigesetz, das vor Reglementierungen, Verordnungen und Verboten strotzt.)

Markus Zweifel

Dokumentation

Mitenand-Initiative

Am 17. Februar veröffentlichte der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Schweizer Bischofskonferenz zur Mitenand-Initiative, die am 5. April zur Abstimmung gelangt, die folgende Erklärung in fünf Punkten:

1. Am 5. April 1981 wird über die «Mitenand»-Initiative abgestimmt. Sie entstand mit Unterstützung christlicher Kreise aus tiefer Besorgnis um die Gerechtigkeit und um die Wahrung der Menschenwürde der bei uns arbeitenden Ausländer. Die Initiative war auch gedacht als positives Gegengewicht gegen die vielen Überfremdungsinitiativen, die in oft unerträglicher Weise mit Emotionen belastet waren. Schon damals veröffentlichten die Kirchen ihre sieben Thesen zur Ausländerpolitik, die für sie bis heute wegleitend blieben. So stellt die fünfte These fest: «Für unsere gemeinsame Zukunft ist wesentlich, dass sich unser Handeln, auch das technische, wirtschaftliche, soziale und politische, am Menschen, seinem Wohl und seiner Würde, seinem Recht und seiner Freiheit orientiert. Wegleitend ist dabei, dass Jesus Christus die Grenzen zwischen Menschen und Menschengruppen entschärft und sich mit den Benachteiligten und Schwachen solidarisiert hat.»

2. Obwohl diese Thesen und der Text der «Mitenand»-Initiative unabhängig voneinander ausgearbeitet worden sind, stimmen sie in ihren Grundanliegen weitgehend überein. Insbesondere teilen wir die Ansicht der Initianten, dass das heutige Saisonarbeiterstatut nicht haltbar ist, weil es vor allem das Interesse an der Arbeitskraft, zu wenig aber die Würde und die Bedürfnisse der Menschen schützt. Die geltende Ordnung führt oft zu unbefriedigenden Arbeits- und Lohnbedingungen. Sie verhindert vielfach ein normales Zusammenleben von Mann und Frau in der Ehe und vertiefte Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

3. Der Initiativtext hat gute Zielsetzungen. Er bringt aber auch Probleme. So verlangt die Initiative, dass jeder Ausländer, der zur Arbeitsaufnahme in unser Land zugelassen wird, gleichzeitig auch das Niederlassungsrecht beanspruchen kann. Das führt zu einem begrenzten Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung. Zudem besteht die Gefahr, dass zur Wahrung des Stabilisierungsziels eine verstärkt familienfeindliche Einwanderungspolitik verfolgt wird. Die Initiative erschwert ferner eine

befriedigende Regelung von Kurzaufenthalten und führt daher zu menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Härten in ausgesprochenen Saisonbetrieben.

4. Andererseits ist zu bedenken, dass im Zeitpunkt der Meinungsbildung über die «Mitenand»-Initiative bedauerlicherweise keine Alternative vorliegt, weil das neue Ausländergesetz noch nicht abschliessend beraten ist. Es besteht die akute Gefahr, dass die rechtliche Stellung der Ausländer mit dem neuen Gesetz nicht ausreichend verbessert wird. Ohne damit eine Abstimmungssparole zu verbinden, möchten wir bei dieser Sachlage nochmals zum Ausdruck bringen, dass wir das Grundanliegen der Initiative teilen, eine menschlich gerechte Lösung zu finden.

5. Der Stimmbürger steht vor einem Entscheid, den er sich nicht leicht machen darf. Wir halten dafür, dass der Christ bei einer Vorlage, in der es so zentral um die menschliche Würde geht, diesem Anliegen das gebührende Gewicht geben, seiner Verpflichtung zur Mitentscheidung nachkommen und die Auseinandersetzung in toleranter und demokratischer Art führen muss.

Am 21. Februar trug der Sekretär der Bischofskonferenz, Dr. Anton Cadotsch, der Delegierten-Versammlung der CVP das folgende Votum zur Mitenand-Initiative aus der Sicht der Kirchen vor:

1. In der Zeit der Auseinandersetzungen um die verschiedenen Überfremdungs-Initiativen setzten sich vor allem kirchennahe und sozialpolitisch engagierte Christen für eine neue Ausländer-Politik ein, in deren Kreis der Text der «Mitenand»-Initiative entstand. Offiziell äusserten sich die Kirchenleitungen damals nicht dazu. Ihre grundsätzliche Auffassung ging jedoch in die gleiche Richtung. Ich verweise dazu vor allem auf die Synode 72, die schon 1973 in einer gesamtschweizerisch verabschiedeten Erklärung am 8./9. September sehr deutliche Akzente setzte:

«Die Synode erachtet es als angezeigt und notwendig, im jetzigen Zeitpunkt auf das Problem der Trennung vieler Gastarbeiter von ihren Familien besonders hinzuweisen.»

«Verschiedene eidgenössische Vorschriften zwingen fast einen Drittel der in der Schweiz lebenden Gastarbeiter zu einer langen Trennung vom Ehepartner und von den Kindern und verweigern ihnen, was ihnen als Menschen, Ehegatten und Vätern zusteht.»

Die Synode befürwortet im besonderen «die Aufhebung der derzeitigen Regelung für Saison-Arbeiter».

Diese Zitate stammen aus der Erklärung zur Trennung der ausländischen Arbeiter von ihren Familien, die bezeichnenderweise im Zusammenhang mit dem Synoden-Dokument über Ehe und Familie verabschiedet worden ist. Schon hier zeigt sich sehr deutlich das Grundproblem für die Kirchen: Die vielfach erzwungene Trennung von Gastarbeitern von ihren Familien.

In dieselbe Richtung wie die Erklärung der Synode 72 gehen etwas später die «Sieben Thesen der Kirchen zur Ausländer-Politik» von 1974 sowie die Briefe an den Bundesrat vom 11. März 1975 und an die National- und Ständeräte im Verlauf des Jahres 1980. Ebenso auch die Stellungnahme der Kirchenleitungen zur Vernehmlassung des EJPD zum neuen Ausländergesetz (1976).

In diesem Zusammenhang sei auf das gesellschaftspolitische Leitbild der CVP für die achtziger Jahre hingewiesen, wo es unter Ziffer 76 im Zusammenhang mit der Integration der Ausländer in unserer Gesellschaft wörtlich heisst: «Einschränkungen, die ihr Zusammenleben mit ihrer Familie in der Schweiz behindern, sind aufzuheben.»

2. In den angeführten Texten forderten die Kirchenleitungen immer wieder eine grundlegende Änderung der geltenden Saisonarbeiter-Regelung, «die heutigen Anschauungen über die Stellung des Menschen in Gesellschaft und Wirtschaft gerecht wird» (1975/1976). In den verschiedenen Eingaben wird zwar klar angedeutet, dass die Kirchenleitungen für die Konfliktsituation der Behörden Verständnis aufbringen. Dennoch wird die Rücksichtnahme auf die menschlichen und sozialen Anforderungen als eine Grundvoraussetzung angesehen, von der bei der Beurteilung aller übrigen Fragen auszugehen ist.

Derselbe Standpunkt wird in den sieben Thesen eingenommen; so heisst es in These 5: «Für unsere gemeinsame Zukunft ist wesentlich, dass sich unser Handeln, auch das technische, wirtschaftliche, soziale und politische, am Menschen, seinem Wohl und seiner Würde, seinem Recht und seiner Freiheit, orientiert.» (Vgl. dazu auch den Kommentar zu den Thesen unter Punkt 5. 4.) Dieser Text stimmt in der Intention weitgehend mit der Zielvorstellung der Mitenand-Initiative überein, obwohl die beiden Texte unabhängig voneinander entstanden sind. Die Beurteilung bezüglich der Saison-Arbeit und dem Saisonier-Statut, wie sie in These 5 skizziert ist, wurde auch in den folgenden Jahren von den Kirchenleitungen unverändert durchgehalten. Dabei ist es von Bedeutung: Die Kir-

chenleitungen haben sich nie gegen das Saisonier-Statut schlechthin ausgesprochen, sondern gegen *dieses* Statut. Auch die Kirchenleitungen wissen um das Faktum saisonaler Arbeit!

3. Trotzdem sprechen die Bischofskonferenz und der Vorstand des Kirchenbundes kein vorbehaltloses Ja in der Beurteilung der Mitenand-Initiative, obwohl sie die Zielsetzung einer Ausländer-Politik, die den Menschen vor wirtschaftliche und politische Überlegungen setzt, grundsätzlich unterstützen. Fragwürdig bleiben gewisse mögliche Konsequenzen der Initiative, über die sich auch die Bischofskonferenz und der Kirchenbundsvorstand im klaren sind. Vor allem der Umstand, dass durch die Annahme der Initiative neben manchen voraussehbaren wirtschaftlichen und politischen Problemen vor allem wieder die Ausländer-Familie nachteilig betroffen sein könnte, indem vermutlich in Zukunft hauptsächlich ledige Ausländer zur Arbeitsaufnahme in der Schweiz angeworben würden, lässt die vorbehaltlose Unterstützung der Mitenand-Initiative fraglich erscheinen. Deshalb betont die Bischofskonferenz zusammen mit dem Kirchenbunds-Vorstand, dass die Zielsetzungen zwar weitgehend mit kirchlichen und christlichen Vorstellungen übereinstimmen, dass aber der Weg zu diesem Ziel auch ein anderer sein kann.

4. Erschwerend wirkt sich in diesem Zusammenhang der Umstand aus, dass heute gegenüber der Mitenand-Initiative keine echte Alternative vorliegt, wie sie das neue Ausländer-Gesetz eigentlich hätte sein können. Hier hätte der Massstab liegen müssen, um von der politischen Seite her die Mitenand-Initiative beurteilen zu können. Von daher erklärt sich auch das grosse Engagement kirchlicher Kreise für eine wirkliche Verbesserung des Entwurfs zum Ausländer-Gesetz. In der jetzigen Situation kann die Abstimmung über die Mitenand-Initiative als Test betrachtet werden, der auf die Gestaltung des Ausländer-Gesetzes Auswirkungen haben wird. Von dieser Sicht her ist es wichtig, dass die Mitenand-Initiative trotz gewissen Vorbehalten eine breite Unterstützung findet, die auch den künftigen Kurs des Ausländer-Gesetzes bestimmen wird. Unsere Hoffnung beruht deshalb nach wie vor auf dem Ausländer-Gesetz: Dass nämlich darin den christlichen Auffassungen über Mensch und Arbeit gebührend Rechnung getragen wird.

5. Wenn die Bischofskonferenz und der Evangelische Kirchenbunds-Vorstand auch keine Parole zur Abstimmung über die

Mitenand-Initiative veröffentlichen, so weisen sie doch auf die ethische Verpflichtung hin, die einer Abstimmung von solcher Tragweite, welche den Menschen und seine Familie betrifft, zukommt. Das bedeutet auch persönliche Information über die Initiative, deren Tragweite und deren Auswirkungen. Die Kirchenleitungen hoffen zudem, dass es gelingt, die Auseinandersetzung in toleranter und demokratischer Weise zu führen.

Ich schliesse mit dem Motto, das über Ihrer Tagung steht: «Wir wollen menschliche Werte!»

Pastoral

Zum Fastenopfer 81 (2)

1. Die unerfreuliche Panne mit den grossen Hungertüchern konnte fristgerecht behoben werden. Die neue Lieferung ist einwandfrei, auch wenn einzelne Farbnuancen festzustellen sind, die jedoch die Qualität nicht beeinträchtigen. Auch die Zustellung der anderen Materialien läuft programmgemäss, sofern nicht noch im letzten Moment neue Grossbestellungen eingehen.

2. Die Telefonistinnen auf der Zentralstelle haben trotzdem reichlich Gelegenheit, die neue Parole zu verwirklichen und mit rabautzigen Anrufern «Frieden zu wagen». Hingegen könnten sie in Versuchung kommen, jener nordamerikanischen Untersuchung beizustimmen, nach der strenggläubige Christen eher zu unfriedlichem Gehaben neigen. Eine auf diesem Faktum aufbauende Agenda-Seite (18. März) könnte einigen Widerspruch hervorrufen. Es steht nur zu hoffen, dass er nicht im gleichen Tenor gehalten sein wird wie seinerzeit ein Grossteil der Leserbriefe in der leidigen Küng-Affäre.

3. Wenn auch bei der Massenaufgabe der Agenda mit einem grossen Streuverlust gerechnet werden muss, kann man ihm doch entgegenwirken: einerseits durch den pfarramtlichen Brief, der dem Versand beigelegt wird, andererseits durch Hinweise im Pfarrblatt und bei den Verkündigungen im Gottesdienst.

4. Die beiden Agenda-Wettbewerbe wollen nicht in erster Linie die Schüler mit der Agenda vertraut machen (für dieses Alter ist sie ja wirklich nicht in erster Linie geschrieben), sondern über die Schüler der Agenda innerhalb der Familie zur wünschenswerten Beachtung verhelfen. Um unnötige Frustrationen zu vermeiden, sollten

die Blätter gleich zu Beginn der Fastenzeit verteilt werden und nicht erst, wenn bereits die Hälfte des Kalenders abgerissen ist. Der als Lifträtsel gestaltete Wettbewerb für die älteren Schüler kann einiges Kopfzerbrechen verursachen. Die richtigen Antworten sind auf dem im Werkheft enthaltenen Formular enthalten.

5. Einen grossen Dienst erweisen Kino-Besitzer dem Fastenopfer, die bereit sind, während der Fastenzeit unter den dem Programm vorhergehenden Reklame-Dias ein FO-Dia einzublenden. Damit werden auch Kreise, die nicht zu den regelmässigen Kirchgängern gehören, auf das Fastenopfer aufmerksam gemacht. Zum 20-Jahr-Jubiläum ist ein neues FO-Kino-Dia gestaltet worden. Wer einen Kino-Besitzer für diese Möglichkeit gewinnen kann, braucht der Zentralstelle nur die Adresse des Kinos mitzuteilen und sogleich wird unentgeltlich die für jenes Kino brauchbare Dia-Grösse zugestellt werden.

6. Neben den allgemein für die Arbeit in Schule und Pfarrei herausgegebenen Materialien, die auf dem Bestellblock angeführt sind, gibt es noch einiges, das über den Bestell-Talon in der Agenda angefordert werden kann: die französische Ausgabe der Agenda (der je eigenen Mentalität der Romans entsprechend nicht einfach eine Übersetzung – wie bei der italienischen Agenda; als ökumenische Ausgabe wird sie von Lehrern, die darauf aufmerksam gemacht wurden, gerne im Französischunterricht eingesetzt); ein Faltprospekt über entwicklungspolitische Spiele; eine Dokumentation zum Projektservice; Broschüren zu entwicklungspolitischen Fragen und die (letztes Jahr herausgekommene) Schallplatte «Zanza, Gogi und Alghaita» mit Originalaufnahmen aus Dörfern in Nordwestkamerun. Nur über die entsprechenden Bestellformulare im Werkheft können angefordert werden 1. vom Wallfahrtssekretariat Sachseln (S. 95): zwei neue Bruder-Klausen-Tonbilder, Veranstaltungskalender usw.; 2. die beiden neuen Fastenopfer-Tonbildschauen, die eine zum Jahresthema, die andere zu «20 Jahre Fastenopfer».

Gustav Kalt

Kirche Schweiz

Rückblick und Vorschau

Die Dekanenkonferenz des Bistums St. Gallen vom 9. Februar unter dem Vorsitz von Bischof Dr. Otmar Mäder befasste

sich neben einigen kleineren Geschäften vorwiegend mit den Tätigkeitsberichten der Dekane, welche diese über die Berichtsperiode 1. Juli 1979 bis 30. Juni 1980 auf Grund von Fragebogen eingereicht hatten. Sie zeigten einmal mehr, wie unterschiedlich die seelsorglichen Verhältnisse selbst im kleinen Bistum St. Gallen mit seinen zwölf Dekanaten sein können. Deutlich sichtbar wurde zudem, wie vielfältig der Aufgabenbereich der Dekane geworden ist.

Schwerpunkte der Berichterstattung bildeten unter anderem die Fortbildung der Seelsorger, für welche die Verantwortung weitgehend in den Dekanaten liegt, die Zusammenarbeit untereinander und mit den Pfarreiräten, sodann Ehevorbereitung und Erwachsenenbildung, Katechese, Jugendseelsorge und schliesslich Gastarbeiterfragen. Einerseits wegen den unterschiedlichen Gegebenheiten, andererseits, weil man die Akzente nicht überall gleich setzen will, ergab sich aus den Berichten kein einheitliches Bild. Am breitesten ist das Spektrum erwartungsgemäss im Dekanat St. Gallen, wo auch die Zusammenarbeit beispielsweise im Religionsunterricht am intensivsten ist, weil sich die Schulhäuser alles andere als regelmässig auf die einzelnen Pfarreien verteilen und selbst in einer einzigen Primarschulklassen Kinder aus drei verschiedenen Pfarreien stammen. Umgekehrt spielen Predigtaushilfen, persönliche Kontakte der Seelsorger unter sich an Kirchenfesten, Kanzeltausche in der Fastenzeit oder im Monat Mai in ländlichen Verhältnissen eine weit grössere Rolle als in der Stadt St. Gallen.

Mehrere Dekanate berichteten über regionale Jugendgottesdienste, Gottesdienste für behinderte Kinder, Einkehrtage für besondere Gruppen, beispielsweise für Invalide, dann über gemeinsame Wallfahrten, Tagungen für Hilfskatechetinnen und anderes mehr. In diesem Zusammenhang wurden auch die Eintragungen von Taufen aufgegriffen, wobei die Forderung erhoben wurde, konsequenter zu werden und Doppelzählungen zu vermeiden. Die Tendenz müsste dahin gehen, so wurde gesagt, dass Taufen nur in der Domizilpfarre (der Eltern) numeriert würden. Später sollten lediglich für diese numerierten Eintragungen Taufscheine ausgestellt werden. Sonst läuft man Gefahr, dass beispielsweise Ehedinnerisse an einem Ort nicht eingetragen sind. Die Konferenz der General- und Bischofsvikare soll sich dieses Anliegens, auch der Konsequenzen des neuen Adoptionsrechtes annehmen.

Soweit das Thema «Seelsorge 1990» in den letzten Wochen in den Dekanaten zur

Sprache gebracht werden konnte, berichteten die Dekane über den Verlauf der Diskussionen. Es muss damit gerechnet werden, dass in zehn Jahren in der Diözese St. Gallen nur noch etwa halb so viele Priester zur Verfügung stehen werden wie heute. Deshalb soll sich rechtzeitig jedes Dekanat auf die bevorstehende Situation vorbereiten. Wiederholt wurde der Meinung Ausdruck gegeben, dass in jeder Gemeinde, auch in jenen, die vielleicht schon bald keinen eigenen Priester mehr haben können, eine Bezugsperson, zum Beispiel ein Katechet, ein Pastoralassistent, notfalls eine andere geeignete Person bestimmt wird, an welche sich die Pfarrangehörigen jederzeit wenden können. An verschiedenen Orten ist bereits jetzt das Gottesdienstangebot abgebaut und mit Nachbarparroien koordiniert worden. Eine zusammenfassende Berichterstattung zu diesem Thema ist vorgesehen für den Moment, da die Modellarbeit und die Aussprachen weitergeführt sind und alle Dekanate erfasst haben werden.

Die dritte vierjährige Periode der Dekane (auf Grund der Statuten von 1969) läuft am 30. Juni 1981 aus. Bis zu diesem Datum sind der Dekan und die Dekanatskommission in jedem Dekanat neu zu wählen. Eine Wiederwahl ist möglich bis zum Alter von 65 Jahren. Im Gegensatz zur Diözese Basel muss in St. Gallen der Dekan dem Diözesanklerus angehören. Der Vizedekan kann Ordenspriester sein, und für die übrigen Aufgaben der Kommission kommen auch Laien in Betracht. Die einzelnen Dekanatskommissionen zählen insgesamt drei oder fünf Mitglieder. Der Dekan bedarf der Bestätigung durch den Bischof.

Im Dekanat Appenzell ist die Erneuerung bereits vorweggenommen worden, weil der bisherige Dekan, Lorenz Wüst, zum Pfarrer von Widnau eingestzt wurde. An seiner Stelle ist Vizedekan Hans Giger, Pfarrer in Herisau, zum Dekan aufgerückt. Mit ihm steht erstmals ein Ausserrhoder Pfarrer an der Spitze des Dekanats, das beide Halbkantone umfasst.

Am Ende der Beratungen gaben Bischof Dr. Otmar Mäder und Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer den Dekanen zu Handen ihrer nächsten Tagungen eine Reihe von Informationen über momentan aktuelle Probleme im kirchlichen Bereich. Schliesslich haben die Dekane die neuen Riten für die Amtseinssetzung eines Pfarrers, eines Pastoralassistenten und eines vollamtlich in einer Gemeinde tätigen Katecheten erhalten mit der Bitte, erste Erfahrungen zu sammeln und bis November 1981 an den Präsidenten der Liturgiekommission, Pfarrer Josef Raschle, Oberuzwil, einzureichen.

Arnold B. Stampfli

Kirchenrechtler an der Universität Freiburg

Der Nachfolger des emeritierten Professors Eugen Isele, der 30 Jahre an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ue., neben Völkerrecht, Kirchenrecht und Staatskirchenrecht dozierte, hat eine interessante Schrift über den Kirchenrechtsunterricht an dieser Universität publiziert¹. Dort wurden sowohl an der Theologischen als auch an der Juristischen Fakultät Kirchenrecht und Staatskirchenrecht gelehrt.

Bedeutende Kirchenrechtler an der Theologischen Fakultät²

Die Universität Freiburg i. Ue. wurde im Jahr 1889 gegründet und ein Jahr später die Theologische Fakultät eröffnet. Im Sommersemester 1891 figuriert das Kirchenrecht erstmals im Vorlesungsverzeichnis. Bis auf drei Ausnahmen gehörten alle Kirchenrechtslehrer der Theologischen Fakultät dem Dominikanerorden an, der nach der Vereinbarung vom 24. Dezember 1889 zwischen der Regierung des Kantons Freiburg und dem Generalmagister des Ordens, der auch Grosskanzler der Theologischen Fakultät ist, die Professoren zur Verfügung stellt. Alle Dominikaner bis auf einen waren Ausländer. Die Dauer ihrer Lehrtätigkeit schwankt zwischen einem bis 26 Jahren. Manche dieser Dominikanerpates bekleideten nach ihrer Tätigkeit an der Universität in Rom an Kongregationen wichtige Posten.

So war Pater *Thomas Esser*, der 1891 bis 1895 in Freiburg Kirchenrecht dozierte, nachher Mitglied mehrerer römischer Kongregationen. Er erhielt neben seiner Professur am Angelicum den Auftrag, eine neue kritische Ausgabe des Index zu erstellen, die 1900 und in einer weiteren Auflage 1917 erschien. Er war übrigens der letzte Sekretär der Index-Kommission, die 1917 dem Hl. Offizium einverleibt wurde. Er gehörte auch der Kommission zur Kodifizierung des Kirchenrechts an und hatte beträchtlichen Einfluss bei Pius X. Benedikt XV. ernannte ihn zum Titularbischof von Sinide.

Pater *Christoforo M. Berutti*, der in den Jahren 1926 bis 1942 praktisch die ganze Materie des Codex Iuris Canonici in Freiburg lehrte, wurde in Rom Postulator der Selig- und Heiligsprechungsprozesse, Konsultor und Mitglied zahlreicher Kommissionen der Römischen Kurie. Er hat als Ergebnis seiner langen Vorlesungstätigkeit sechs Bände über die «Institutiones iuris canonici» in lateinischer Sprache publiziert. Während seiner Lehrtätigkeit in Freiburg befasste er sich auch mit den staats-

kirchenrechtlichen Verhältnissen in der Schweiz. Im Jahr 1938/39 stand er der Universität als Rektor vor.

Pater *Heinrich Lüthi* trat die Nachfolge Beruttis an. Er war Schweizer und lehrte während 26 Jahren Kirchenrecht. Dreimal bekleidete Pater Lüthi das Amt eines Dekans, und er setzte sich unermüdlich für das gute Gelingen des jährlichen Hochschulopfers ein. In seinen Vorlesungen kamen im Laufe der Semester ziemlich alle Materien des Codex an die Reihe. Das Ehe-recht lag ihm besonders am Herzen, da er fortwährend mit konkreten Ehenichtigkeitsfällen konfrontiert wurde, die er fachkundig und pastoral aufgeschlossen behandelte. Da er eher ein Mann der Praxis war, hat er wissenschaftlich wenig publiziert. Er verstand es aber ausgezeichnet, den Theologen mit seinen praxisbezogenen und originellen Vorlesungen im Ehe-recht das nötige Rüstzeug für die Seelsorge mitzugeben.

Seit 1975 ist der Weltpriester aus dem Tessin, *Eugenio Corecco*, ordentlicher Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät. Bei ihm steht die theologische Grundlegung des Kirchenrechts im Vordergrund.

Einem Mann, der auch nicht dem Dominikanerorden angehörte, hat Louis Carlen breiten Raum in seiner Schrift gewidmet. Es ist der Basler *Friedrich Speiser*, der am 1. Mai 1898 zum ausserordentlichen Professor und Lehrstuhlinhaber für ius canonicum ernannt wurde. Speiser entstammte einer alten, reformierten Bankierfamilie. Sein Lebensweg ist sehr interessant: 1877 Doktorat in Basel mit der Dissertation «Über die Opposition au mariage nach dem Recht du Code Napoléon», 1887 Konversion zum katholischen Glauben, 1889 Beginn des Theologiestudiums in Innsbruck, 1892 Priesterweihe, 1893 kurzes Studium in Freiburg i. Ue., Kaplan in Tafers, 1894 Präfekt am Internat des Collège St-Michel und 1895 Regens des Theologischen Konvikts Canisianum in Freiburg. Carlen berichtet eingehend über seine vielseitige Lehrtätigkeit an der Universität und erwähnt seine zahlreichen Publikationen³. Diesen hochverdienten Konvertiten, diesen qualifizierten Wissenschaftler und edlen Priester ehrte Papst Pius X. am 11. Januar 1913, indem er ihn zum Hausprälaten ernannte.

Vielen dürfte kaum bekannt sein, dass der verstorbene Bischof von Lausanne-

¹ Vgl. Louis Carlen, Kirchenrecht und Kirchenrechtslehrer an der Universität Freiburg i. Ue. (Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz 1979), 64 Seiten.

² AaO. 10-37.

³ AaO. 15-21.

Genf-Freiburg, Msgr. *François Charrière*, Kirchenrecht an der Universität lehrte.

Kirchenrechtsprofessoren an der Juristischen Fakultät⁴

Bereits 1763 wurde in Freiburg, im heutigen Albertinum, eine Rechtsschule mit vorwiegend propädeutischem Charakter eröffnet. Ein Jesuit aus Bayern, *Philipp Gerbl* (1719–1802), dozierte Kirchenrecht. Als der Jesuitenorden im Jahre 1773 aufgehoben wurde, verliess er Freiburg und wurde Benefiziat und Domkapellmeister in Augsburg. Als 1889 die Juristische Fakultät der neugegründeten Universität einverleibt wurde, lehrte der Weltpriester *Henri Python* kurze Zeit Kirchenrecht. Die Fakultät zählte damals im Wintersemester 1890/91 nur 46 Studenten.

Der Nachfolger war ein Laie, nämlich der Tessiner *Martino Pedrazzini*, der eine reiche gesetzgeberische und politische Erfahrung im Staatskirchenrecht mitbrachte. Er lehrte 27 Jahre das «*Ius ecclesiasticum publicum*». Für ihn blieb das Kirchenrecht vor allem öffentliches Recht, so dass er auf das kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsrecht grosses Gewicht legte. Louis Carlen erwähnt auch, dass der Bundesrat Martino Pedrazzini oft mit heiklen Missionen in staatskirchenrechtlichen Fragen betraute.

Ulrich Lampert übernahm 1898 den Lehrstuhl für Kirchen-, Völker- und allgemeines Staatsrecht. Lampert stammte aus dem bündnerischen Fläsch, war Konvertit und studierte am Borromäum in Mailand Theologie und in Turin Jus. Er war daher für diesen Lehrstuhl wie geschaffen. Er lehrte ununterbrochen bis zum Jahr 1942. Seine Vorlesungen überzeugten durch die Klarheit und Lebendigkeit seines Vortrages. Er vermochte die Studenten noch zu faszinieren, nicht zuletzt durch seine Persönlichkeit. Seine Gutachter-Tätigkeit zählt allein für die Jahre 1917–1924 143 Gutachten. Zudem war er Konsultor bei den Vorbereitungsarbeiten für die Kodifizierung des Kirchenrechts. Es wird gesagt, dass 41 canones des Codex auf Vorschläge Lamperts zurückgehen. Grosses Gewicht legte er auf das Staatskirchenrecht. Als Frucht seiner Vorlesungen und Forschertätigkeit gab er das dreibändige Werk «*Kirche und Staat in der Schweiz. Darstellung ihrer rechtlichen Verhältnisse*» (Freiburg 1929–1939) heraus. Dieses Werk wurde leider nie weitergeführt. Unter der Leitung Lamperts wurden 109 Dissertationen geschrieben. Allein 29 Dissertationen behandelten das schweizerische Staatskirchenrecht.

Der Schüler Lamperts, *Eugen Isele*, der 1933 die Dissertation «*Die Säkularisation*

des Bistums Basel, dargestellt mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung und Rechtsnatur der Diözesanfonds» publizierte, wurde 1943 auf den verwaisten Lehrstuhl nach Freiburg berufen. Er lehrte 30 Jahre neben Völkerrecht und schweizerischem Staatskirchenrecht alle Materien des Kirchenrechts. Prof. Isele hat die Gutachter-Tätigkeit Lamperts fortgesetzt. Er wurde im Verlaufe der Jahre nicht nur von den Schweizer Bischöfen und Nuntien als Rechtsberater und Gutachter beigezogen, sondern auch von Regierungsbehörden. Dem Bistum Basel beispielsweise hat Eugen Isele ausserordentliche Dienste mit seiner Rechtsberatung erwiesen. Er befasste sich mehrmals mit dem Basler Bischofswahlrecht⁵ und verfasste für das Kloster Einsiedeln ein 240 Seiten umfassendes Gutachten über das Verhältnis von Kloster und Pfarrei Einsiedeln. Als Frucht seiner Forschung in der Rechtsgeschichte publizierte er das Buch: «*Das Freiburger Münster St. Niklaus und seine Baulast*» (Freiburg 1955). Eugen Isele war 1962–1964 Rektor der Universität. Auch war er 1941–1971 Ersatzrichter des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes.

Louis Carlen, der als Rechtshistoriker die vorgestellte Schrift verfasste, hat 1972 den Lehrstuhl für Rechtsgeschichte in Freiburg übernommen. Er kam zu einer Zeit an die Universität, in der das Kirchenrecht bei den Studenten nicht mehr in hohem Ansehen stand. Louis Carlen schreibt dazu: «*Einzelne Assistenten und Studenten versuchten im Rahmen ihrer Kompetenzen bei der an der juristischen Abteilung seit 1972 eingeführten Mitbestimmung des Mittelbaus und der Studenten das Fach Kirchenrecht an der juristischen Fakultät von einem obligatorischen Fach zu einem Wahlfach herabzudrücken. Ein entsprechender Antrag wurde an der Sitzung der juristischen Abteilung vom 13. Januar 1973 abgelehnt, doch wurde die Dauer der Pflichtvorlesungen für die Studenten auf ein Jahr herabgesetzt, d. h. eine Reduzierung des Lehrprogramms vorgenommen; auch können die Prüfungen im Kirchenrecht schon im ersten Examen (Prope) abgelegt werden und nicht erst im dritten Examen (Liz) wie bisher*»⁶. Prof. Carlen berichtet, er habe die Erfahrung gemacht, dass viele Studenten noch nicht das juristische Rüstzeug nach zwei Semestern besitzen, um eine Prüfung in Staatskirchenrecht abzulegen. Louis Carlen bietet den Studenten Einführungsvorlesungen in das Kirchenrecht an, und zwar aufgrund des historischen und des geltenden Rechts. Ferner behandelt er Fragen aus dem kirchlichen Vermögens- und Ehe recht.

An der Universität Freiburg besteht seit

längerer Zeit auch ein Lehrstuhl für Kirchenrecht in *französischer Sprache*. Auf diesen Lehrstuhl wurde 1921 der Tessiner Weltpriester *Celestino Trezzini* berufen. Er lehrte Kirchenrecht und Rechtsphilosophie bis 1955. Er war dreimal Dekan der Juristischen Fakultät und 1947/48 Rektor der Universität. Lange Zeit war er Offizial am Bischöflichen Ehegericht des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg. Er vertrat als Offizial stets eine sehr strenge Richtung. Trezzinis Grösse lag zweifelsohne mehr in seiner Lehrtätigkeit und wissenschaftlichen Forschung. Die Praxis und die Seelsorge lagen ihm weniger.

Nach Trezzini übernahm *François Clerc* 1956 für die französischsprachende Abteilung den Kirchenrechts-Unterricht und las bis 1972. Er war zugleich ein vorzüglicher Professor für Strafrecht, das er als ordentlicher Professor auch an der Universität Neuenburg dozierte. Er verstand es ausgezeichnet, die Studenten mit seinem lebendigen Vortrag zu begeistern und sie gut in das geltende Kirchenrecht, Staatskirchenrecht und Strafrecht einzuführen.

Seit 1974 hat *Alfred Dufour* diesen Lehrstuhl für Kirchenrecht übernommen; er lehrt zugleich auch noch Rechtsgeschichte in Freiburg und Genf.

Dokumentationsstelle Kirche und Staat

Diese Dokumentationsstelle wurde 1956 an der Juristischen Fakultät gegründet und stand unter der Leitung von Eugen Isele bis zu seiner Emeritierung. Der Hochschulrat hat diese Stelle finanziell und ideell stets unterstützt. Auch standen Mittel des Schweizerischen Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung zur Verfügung. Als 1978/79 ein Institut für Kirchenrecht an der Universität errichtet wurde, ist dieses Institut auch der Rechtsträger der genannten Dokumentationsstelle geworden. Das Institut «*bezweckt die Forschung auf dem Gebiet des Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts sowie die Auswertung der Ergebnisse für die Praxis (Art. 1)*»⁷. Es ist erfreulich, dass dieses Institut trotz vieler Schwierigkeiten ins Leben gerufen wurde und die Zusammenarbeit mit kirchlichen und staatlichen Stellen, Theologen und Juristen sucht. Es will aber auch interkonfessionell und überkonfessionell einen Beitrag leisten.

⁴ AaO. 38–63.

⁵ Vgl. Eugen Isele, Bischof zwischen Wahl und Bestätigung. Ein Postskriptum zur Kontroverse um das Basler Bischofswahlrecht, in: SKZ 135 (1967) 672–675; SKZ 136 (1968) 4.

⁶ AaO. 57–58.

⁷ AaO. 62; Louis Carlen, Das Institut für Kirchenrecht der Universität Freiburg, in: SKZ 147 (1979) 724–725.

Louis Carlen hat mit seiner publizierten Schrift, die lebendig und ansprechend verfasst ist, gezeigt, dass die Strahlungskraft der Kirchenrechtsprofessoren der Theologischen und Juristischen Fakultät im In- und Ausland nicht unbedeutend war. Man erhält zudem auch einen interessanten Einblick in die geschichtliche Entwicklung der Universität Freiburg. Es ist nur zu wünschen, dass gerade ehemalige Studenten der Theologie und des Jus der Universität Freiburg diese aufschlussreiche Schrift lesen. Gewiss werden in ihnen viele Erinnerungen aus «alter Zeit» wach werden.

Alfred Bölle

Neue Bücher

Schwerpunkt Bibel

Der sechste Band der Theologischen Realenzyklopädie (TRE 6)¹ hat seinen Schwerpunkt auf *biblischen Realien* mit den Artikel-Stichwörtern: Bibel, Bibelhandschriften, Bibeliillustrationen, Bibelübersetzungen, Bibelwerke [= Drucke, in denen neben der Übersetzung auch für Nichttheologen das zum Verständnis der Bibel Erforderliche wie Erklärungen zusammengestellt ist], Bibelwissenschaft, Biblische Theologie, Bileam.

Dazu kommen die *kulturgeschichtlich* relevanten Stichwörter: Bibliothekswesen, Bildung, Bochum Universität.

Für die *systematische wie praktische Theologie* wichtig sind die Stichwörter: Biblizismus, Bild Gottes, Bilder, Billigkeit, Bischof, Bistum, Blut.

Einen *Länderbericht* bietet das Stichwort: Böhmen und Mähren.

Wie schon die früheren Bände² bringt auch der vorliegende eine Reihe von *historischen Gestalten* zur Darstellung: Biedermann Alois Emanuel, Biel Gabriel, Billerbeck Paul, Billing Einar, Birgitta/Birgittenorden, Björkquist Manfred, Blarer Ambrosius, Bloch Ernst, Blumhardt Christoph, Blumhardt Johann Christoph, Bodelschwingh Friedrich von Vater und Sohn, Böhme Jacob.

Von den *Verweis-Stichwörtern* (das heisst Begriffen, die innerhalb von andern Beiträgen, das heisst Artikel-Stichwörtern behandelt werden) hat gut die Hälfte einen Zusammenhang mit den Artikel-Stichwörtern des Bandes selbst; insgesamt

finden sich: Bibelarbeit/Bibelstunde → Bibel; Bibeldrucke → Buch/Buchwesen; Bibelkommentare → Schriftauslegung; Bibelkritik → Bibelwissenschaft; Bibellesung → Gottesdienst, → Liturgie, → Perikopen/Perikopenbücher; Bilderverehrung → Bilder; Bilderwand → Bilder, → Liturgie, → Orthodoxie; Bildkatechese → Katechetik; Bildungswesen → Katechismus, → Schulwesen, → Universität(en); Binden und Lösen → Busse, → Kirchenzucht; Biographie → Autobiographie, → Hagiographie, → Kirchengeschichtsschreibung; Biologismus → Lebensphilosophie; Bischofskonferenz → Bischof, → Kirchenverfassung, → Römisch-katholische Kirche; Bittgang → Prozession; Blasphemie → Religionsvergehen; Blindenmission → Diakonie; Blutbeschuldigung → Ritualmord; Bodmer Papyri → Bibelhandschriften.

Der *Anhang* des Bandes sechs bietet wie schon die früheren Bände die Register der Bibelstellen und der Namen/Orte/Sachen, die Verzeichnisse der Mitarbeiter (Autoren, Übersetzer und Registerbearbeiter), der Karten, der Artikel und Verweistichwörter, ein kleines «Corrigenda» sowie eine Liste der Bildquellen.

Das Stichwort Bibel

bietet zunächst einen umfassenden Überblick über die Entstehung der christlichen Bibel: I. Die Entstehung des Alten Testaments als Kanon, II. Die Heiligen Schriften des Judentums im Urchristentum, III. Die Entstehung des Kanons des Neuen Testaments und der christlichen Bibel; darauf wird die Funktion der Bibel in der Kirche dargestellt, und zwar in der Alten Kirche, im Mittelalter, in der Reformationszeit und in der Neuzeit bis Mitte des 20. Jahrhunderts; und schliesslich wird ein Überblick geboten über die Praxis der Kirche mit der Bibel seit 1945.

Einen Eindruck von der inhaltlichen Weite der Darstellung – in knapper Formulierung – soll die folgende Zusammenstellung der Themen im Abschnitt «die Funktion der Bibel in der Neuzeit» vermitteln: 1. Orthodoxie und Frühaufklärung, 1.1. Die orthodoxe Lehre von der Schrift, 1.2. Bibelausgaben, 1.3. Exegese, 1.4. Anwendung und Wirkung der Bibel, 1.5. Spinozas Beitrag zur Bibelwissenschaft, 2. Pietismus und Aufklärung, 2.1. Autorität der Bibel, 2.2. Bibelverbreitung, 2.3. Auslegung und Gesamtverständnis, 2.4. Gebrauch und Wirkungen der Bibel, 3. Vom Ausgang der Aufklärung bis zur Theologie des Wortes Gottes, 3.1. Schleiermacher und seine Zeit, 3.2. Weiteres Ringen um die Schriftautori-

tät bis zum Ausbruch des 1. Weltkriegs, 3.3. Umgang mit der Bibel, vornehmlich im 19. Jh., 3.4. Theologie des Wortes Gottes, 3.5. Funktion der Bibel im Katholizismus, 3.6. Problemlage um die Mitte des 20. Jh.

Bei dieser Zusammenstellung fällt auf, was schon bei früheren Bänden vermerkt wurde, dass nämlich die katholischen Realien sehr summarisch dargestellt werden. Hier wird von den fast vierzehn Seiten, die der Neuzeit zur Verfügung stehen, dem Katholizismus nicht einmal eine ganze eingeräumt. Im Abschnitt über die Praxis der Kirche mit der Bibel seit 1945 kommt die katholische Kirche überhaupt nicht mehr zur Sprache mit der Begründung, dass die Entwicklung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil weitgehend gleich verlaufen sei wie im Protestantismus. Der Verfasser dieses Abschnittes ist der in Bern wirkende Religionspädagoge Klaus Wegenast, und für das Fach Religionspädagogik mag das «weitgehend» auch zutreffen, für andere Handlungsfelder der Kirche sehe ich selber bemerkenswerte Unterschiede.

Aufgefallen ist mir in diesem Zusammenhang zudem, dass das Vorhandene besser erschlossen werden könnte (wobei ich die redaktionellen Konsequenzen für die TRE insgesamt ausser acht lasse), und zwar zum einen durch vermehrte Querverweise. So ist beispielsweise für den Katholizismus von Bedeutung, dass sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Weltbund der Bibelgesellschaften ergeben hat. Das Thema «Die Bibelgesellschaften und die römisch-katholische Kirche» wird im gleichen Band unter dem Stichwort «Bibelübersetzungen» auf fast zwei Seiten abgehandelt; im Teilabschnitt «Funktion der Bibel im Katholizismus» wird darauf aber nicht verwiesen. Ferner vermisse ich im Register den Sachbegriff «Bibelbewegung», der für die Entwicklung im Katholizismus so wichtig ist, was im eben genannten Teilab-

¹ Theologische Realenzyklopädie. In Gemeinschaft mit Horst Robert Balz, Stuart G. Hall, Richard Hentschke, Günter Lanczkowski, Joachim Mehlhausen, Wolfgang Müller-Lauter, Carl Heinz Ratschow, Knut Schäferdiek, Henning Schröer, Gottfried Seebass, Clemens Thoma, Gustaf Wingren herausgegeben von Gerhard Krause und Gerhard Müller, Band VI, Bibel – Böhmen und Mähren, Walter de Gruyter, Berlin-New York 1980, 786 Seiten (Redaktion: Dr. Michael Wolter, Michael Schröter).

² Band 1 und Abkürzungsverzeichnis besprochen in: SKZ 146 (1978) Nr. 29–30, S. 456–458, Band 2 in: SKZ 147 (1979) Nr. 38, S. 568–569, Band 3 in: SKZ 148 (1980) Nr. 19, S. 299–300, Band 4 in: SKZ 148 (1980) Nr. 41, S. 608–610, Band 5 in: SKZ 148 (1980) Nr. 51–52, S. 783–784.

schnitt auch ausgeführt wird, was der Benutzer aber erst nach einigem Raten und Suchen findet.

Diese Aussetzungen

möchten indes die Leistung, die auch der sechste Band der TRE erbringt, nicht herabmindern. Zumal die Fülle der zusammengetragenen theologischen Realien – die Stichwörter Bibelhandschriften und Bibelübersetzungen sind geradezu Monographien – sucht in einem andern Lexikon ihresgleichen. Eigens anzumerken bleibt, was hier unter «Bibelwissenschaft» geboten wird. Für das Alte Testament ist es zum einen ein eingehender Überblick über die Archäologie des Alten Orients und Palästinas und zum andern eine knappe Geschichte der alttestamentlichen Forschung. Für das Neue Testament ist es eine knappe Geschichte der Exegese von den grossen Schulen der Alten Kirche bis zur heutigen neutestamentlichen Wissenschaft; dabei wird den Quellen- und Literaturhinweisen breiter Raum gewährt (20 Seiten Text, 15 Seiten Quellen und Literatur).

Für die TRE bezeichnend ist, dass auch Realien, die bislang mühsam zusammengetragen werden mussten, nun zur Hand sind; im vorliegenden Band gilt dies in besonderem Mass für das Stichwort «Bildung» bzw. die darin dargestellte jüdische Bildungstradition, oder die Bildung im christlichen Mittelalter mit Themen wie «Entstehung christlicher Schulen: Klosterschulen des 6. Jh.», «Die Klöster als Hochburgen der Bildung im 7. und 8. Jh.», «Die Schulpolitik der Karolinger», «Laienbildung im 9. und 10. Jh.». Aber auch die «Bildungsarbeit in der Kirche der Gegenwart» wird bedacht – Autor dieses Abschnitts ist der Zürcher Praktische Theologe Robert Leuenberger –, allerdings vorab im mitteleuropäischen Kontext. Wenn man diese Weite in Betracht zieht, ist dann allerdings nicht recht einsichtig, weshalb unter dem Stichwort «Bischof» das Bischofsamt der Orthodoxie nicht eigens dargestellt wird (zur Darstellung kommen das katholische, das historische [praktisch: anglikanische], das evangelische und das synodale Bischofsamt). Dass die TRE nicht nur sieht, was bereits ist, sondern auch was werden könnte, belegt im übrigen der letzte Satz im Abschnitt über das (römisch-)katholische Bischofsamt: «Die Aufgabe, die Rechte der zentralen päpstlichen Leitung, die bischöfliche Eigenverantwortung und die geistliche Mit- und Selbstverantwortung von Klerus und Volk theologisch angemessen miteinander in Einklang zu bringen, wurde [vom Zweiten Vatikanischen Konzil] noch nicht gelöst.»

Rolf Weibel

Hinweise

Personalnachrichten der Schweizer Redemptoristen

Am 20. Februar 1981 haben in Bern die Vertreter der Schweizer Redemptoristen P. Dr. Louis Crausaz zum Provinzial gewählt. Er löst in diesem Amt P. Josef Heinzmann, Leuk-Stadt (VS) ab. Gleichzeitig wurde ein Rat gebildet, der mit dem neuen Obern die Verantwortung für die Leitung der Provinz trägt. P. Louis Crausaz wurde in Villarsiviriaux (FR) geboren und ist 54 Jahre alt. Seine Studien schloss er mit einer Dissertation über Jean-Paul Sartre an der Universität Freiburg ab. Die Arbeit in der Seelsorge führte ihn anfänglich in die Volksmission, später in die überpfarreiche Zusammenarbeit. Zurzeit ist er Präsident der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz und für den Kanton Waadt Pastoralsekretär und geistlicher Berater von «Frères sans Frontières».

Die Provinz der Schweizer Redemptoristen hat 116 Mitglieder, davon arbeiten 21 in Bolivien, Südamerika. Sie hat den Auftrag, in der Schweiz und in Bolivien auf jenes Ziel zu wirken, das die Gesamtgenossenschaft (rund 6500 Mitglieder) verfolgt: die Verkündigung des Evangeliums an die Armen. Sie bemühen sich, diese Aufgabe in ihrer Arbeit bei Volksmissionen, mit Jugendlichen, Gefangenen, Kranken, im Einsatz für die Dritte Welt und in den Pfarreien zu verwirklichen.

Eugen Wirth

Die Kirchen und die Mitenand-Initiative

Als Orientierungshilfe in der Auseinandersetzung um die Mitenand-Initiative haben die Migrationskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die SKAF (Kommission der Schweizer Bischofskonferenz) eine kleine Broschüre «Die Kirchen und die Mitenand-Initiative» herausgegeben. Die Broschüre enthält die Erklärung des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizer Bischofskonferenz (Februar 1981), die 7 Thesen der Kirchen zur Ausländerpolitik (Herbst 1974) sowie zwei Stellungnahmen des Koordinationsausschusses der Kirchen für Auslän-

derfragen: Beurteilung der Initiative aus sozialer Sicht (Februar 1981) und Alternativvorschlag zum Saisonarbeiterstatut (Frühjahr und Herbst 1980).

Redaktion

Amtlicher Teil

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Interdiözesane Kommission für Fortbildung der Seelsorger (IKFS)

Die Interdiözesane Kommission für Fortbildung der Seelsorger wählte an ihrer Sitzung vom 27./28. Februar 1981 Domherrn Dr. Hans Rossi, Chur, zu ihrem neuen Präsidenten.

Die Mitglieder der IKFS übernehmen neben der Betreuung der diözesanen und interdiözesanen Fortbildungsarbeit in ihrem Bereich noch folgende Aufgaben der IKFS:

Dr. Hans Rossi: Budget und Jahresrechnung;

Prof. Dr. Alfons Klingl: Kontakte zu Fortbildungsinstitutionen in der Westschweiz und im Ausland;

Dr. Paul Zemp: Zusammenarbeit und Kontakte mit den Verantwortlichen und Institutionen für die Fortbildung in der christlichen und den evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz. – Kontakte mit den Institutionen, welche zur Praxisberatung ausbilden oder Praxisberatung anbieten. – Betreuung des Fortbildungsbulletins der SKZ;

P. Dr. Hildegard Höfliger OFMCap: Planung und Leitung des Vierwochenkurses 1981;

Dr. Edmund Lehner: Kontakt mit der DOK;

Prof. Kurt Stulz: Kontakt mit der Universität Fribourg;

P. Xavier Müller MSF: Protokoll und Korrespondenz.

Wenn nicht in Einzelfällen anders vermerkt wird, bleibt als *Kontaktadresse der IKFS:* P. Xavier Müller MSF, Sekretariat IKFS, Provinzialat, 6106 Werthenstein (LU), Telefon 041 - 71 19 10.

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von Röschenz (BE) wird zur Wiederbesetzung ausge-

schrrieben. Interessenten melden sich bis zum 24. März 1981 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Adolf Koch, Pfarresignat, Gnadenthal
Adolf Koch wurde am 28. September 1905 in Villmergen geboren und am 5. Juli 1931 zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Grenchen (1931–1932), Pfarrhelfer in Muri (1932–1936), Pfarrer in Sulz (1936–1954) und Bellikon (1954–1972), Dekan des Kapitels Bremgarten (1962–1967). 1972 zog er als Resignat nach Bünzen und seit 1980 weilte er im Krankenhaus Gnadenthal. Er starb am 1. März 1981 und wurde am 5. März 1981 in Bünzen beerdigt.

Paul Prince, Pfarresignat, Le Noirmont

Paul Prince wurde am 2. Oktober 1911 in Moutier geboren und am 29. Juni 1938 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Les Bois (1938–1941) und wurde dann Vikar (1941–1947) und Pfarrer in Le Noirmont (1967–1970). Seit 1970 lebte er als Resignat in Le Noirmont. Er starb am 24. Februar 1981 und wurde am 27. Februar 1981 in Le Noirmont beerdigt.

Bistum Chur

Diakonenweihe

Am 31. Januar 1981 erteilte Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Kirche des Priesterseminars St. Luzi in Chur die Diakonatsweihe an folgende Herren:

Berchtold René, Bürger von Giswil (OW) und wohnhaft in Giswil (OW);

Durrer Daniel, Bürger von Kerns (OW) und wohnhaft in Kerns (OW);

Egger Br. Gottfried OFM, Bürger von Zürich/Eggersriet und wohnhaft in Zürich;

Paganini Giuseppe, Bürger von Brusio (GR) und wohnhaft in Campocologno (GR);

Rathgeb Hannes, Bürger von Rüti (ZH) und wohnhaft in Zürich;

Sin Jeong-Mok, Bürger von Korea und wohnhaft in Korea (Diözese Masan);

Studer Franz, Bürger von Kestenholz (SO) und wohnhaft in Ibach (SZ).

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte am 26. Februar 1981 **Martin**

Bühler, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei Herz Jesu, Winterthur, zum Pastoralassistenten der Pfarrei St. Laurentius, Winterthur.

Adressänderung

Die neue Adresse von Stanislav Hrušovský, Diakon, lautet: *Unterer Deutweg 89, 8400 Winterthur, Tel. 052 - 29 50 60.*

Segnung der Friedhofkapelle und des Altares

Am 15. Februar 1981 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die Friedhofkapelle der Pfarrei Laax (GR) und den in der Kapelle befindlichen Altar benediziert; im Altarstein befinden sich Reliquien der römischen Märtyrer Prosper und Felix.

Segnung des ökumenischen Gottesdienstraumes und des Altares

Am 15. Februar 1981 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach den ökumenischen Gottesdienstraum im Skizentrum Laax-Murschegg (GR) eingeweiht und den in diesem Kultraum vorhandenen Altar benediziert; im Altarstein befinden sich Reliquien der römischen Märtyrer Prosper und Felix.

Verstorbene

P. Pirmin Blättler OSB, Altrector der Kantonsschule, Sarnen

Als wir am 14. Juni unseren Klostersenior P. Paul Estermann auf den Friedhof trugen, und als wir am Grab das gewohnte Gebet für jenen unter uns sprachen, der als nächster dem Ruf Gottes folgen werde, dachte wohl keiner – auch P. Pirmin nicht – dass Gottes unerforschlicher Wille ihn, unsern Altrector, dazu ausersehen hatte. Der Neunundsechzigjährige war kerngesund und vital. Seit er vor vier Jahren die Bürde des Rektorates abgelegt hatte, war er wieder aufgelebt. Mit geradezu jugendlichem Idealismus ging er in die Schule zu den Untergymnasiasten und lehrte wie eh und je geduldig und mit schulleistender Konsequenz die Sprache der Römer. Und fast täglich schritt er auch ins Konvikt zur Studiumsaufsicht bei den «Kleinen». Auf diesem Weg geschah am 28. November 1980 in der Abenddämmerung das Unglück. Auf dem Fussgängerstreifen wurde er von einem Auto erfasst. Die Verletzungen schienen zuerst harmlos, «nur» eine Hirnerschütterung und ein Schock. Aber bald stellten sich Komplikationen ein. Es kamen die drückenden Tage, wo wir um sein kostbares Leben bangten und auch ahnten, dass der Verunfallte im besten Falle als Invalider

überleben könnte. So gesehen kam der Tod am Nachmittag des 9. Dezember zu ihm als Erlöser.

P. Pirmin wurde am 23. Juni 1911 als ältester Sohn des Josef und der Maria Blättler-von Rotz in der Rüti in Kerns geboren. Hier wuchs Arnold mit seinen fünf Geschwistern in der Geborgenheit einer christlichen, arbeitsamen Familie auf. Das «ora et labora» (bete und arbeite) war der Lebensrhythmus dieser Bauernfamilie im schönen, vielfenstrigen, der Sonne zugekehrten Bauernhaus, und das prägte auch später P. Pirmins Leben als Priester und Mönch. Auf einem Bauernhof gibt es auch für die Kinder immer kleine Arbeiten. Arnold war als ältester die rechte Hand der Mutter im Garten und Haushalt und natürlich auch der Hüter seiner kleineren Geschwister.

Nach der Primarschule ging Arnold ins Kollegium nach Sarnen. Sein Berufsziel stand fest, er wollte Priester werden. Den gut halbstündigen Weg machte er immer zu Fuss, nicht auf asphaltierter Landstrasse, sondern über die Allmend der Tätschmatt, eine damals unberührte, ja idyllische Landschaft. Zum Mittagessen war er bei befreundeten Familien eingeladen. Schon nach der sechsten Klasse trat er 1930 in Muri-Gries ins Kloster seiner Lehrer ein und kam ein Jahr darauf als Fr. Pirmin nach Sarnen zurück, um sich in den zwei Lyzealklassen auf eine makellose Matura vorzubereiten. Dann folgten die Theologiestudien in Gries, und im Sommer 1936 feierte die Pfarrei Kerns die festliche Nachprimiz ihres Mitbürgers. Darauf schickte in Abt Alphons Maria Augner zum Studium der alten Sprachen nach Freiburg. Kurz vor dem Abschluss der Studien kehrte er 1941 nach Sarnen zurück, da ein Mitbruder und Fachkollege erkrankt war. P. Pirmin wurde Präfekt am Mittelschulgymnasium und erhielt sofort ein vollgründiges Schulpensum. Daneben brachte er seine Dissertation zum Abschluss. Am 1. März 1945 krönte er seine Studien summa cum laude mit dem Doktorat. Seine unter Professor Olof Gigon redigierte Dissertation behandelte die Legendenbildung um den römischen Nationalhelden M. Attilius Regulus.

Beinahe vierzig Jahre hat P. Pirmin die alten Sprachen doziert. Er war ein Lehrer, wie er im Büchlein steht – kein Blender, sondern ein konsequenter, geradliniger Einprägler. In regelmässigen, kleinen Schritten – der Schüler war nie überfordert, aber immer gefordert – führte er in die Geheimnisse der Sprache ein. Immer knüpfte er an Bekanntes an und stellte so den Bau des Wissens auf solide Fundamente. Er spornte an, liess die Schüler wetteifern und kargte auch nicht mit dem Öl des Lobes. Dieselben Schüler, die P. Pirmin unterrichtete, waren zum Teil auch seine Schutzbefohlenen im Internat. P. Pirmin verstand diese Doppelrolle diskret zu trennen. Vorkommnisse im Internat wirkten sich nicht auf die Schule aus. «Ruhiger Ernst» hatte er mir als seine Devise anvertraut, als ich in den Schuldienst trat. Und so war er, der hagere, Hände reibende Mönch mit dem gemessenen, feierlichen Schritt! Herumrennen hat man ihn nie gesehen, aber ich wusste auch nicht, dass er je einmal zu spät gekommen wäre. Wer über die Kardinaltugend der Zucht und des Masses nachdenkt, soll sich P. Pirmin vorstellen. Er war auch Vorbild als Mönch und Priester. Viele Schüler werden seine Worte und erst recht die griechische Grammatik und seinen geliebten Vergil vergessen – der Mensch und Mönch Pirmin bleibt ihnen eingepägt.

Im Herbst 1964 trat P. Pirmin die Nachfolge von P. Bonaventura als Rektor an. Der Übergang verlief reibungslos, P. Pirmin kannte das

«Geschäft»; er stand schon lange an der Front. Damals dachte wohl keiner, welche Umwälzungen seine Amtszeit bringen werde: neue Stunden- und Stundenplan im Sinne der Durchlässigkeit, das Ende der Real- und Handelsschule, Einführung des Wirtschaftsgymnasiums, Öffnung der Schule für die Mädchen aus Obwalden, Bau des neuen Lyzeums, ein neues Vertragswerk mit dem Kanton Obwalden, Änderungen der Internatstagesordnung und eine neue Schulordnung nach endlosen, geduldigen Diskussionen mit Schülervertretungen. Was ihm niemand zugetraut hätte, er wurde der revolutionärste Rektor unserer Schulgeschichte. Die stürmischen späten sechziger und frühen siebziger Jahre forderten einen festen Steuermann. P. Pirmin hat sich dieser Forderung gestellt, und, in der Rückschau betrachtet, war er der kluge Lenker eines oft stürmisch umbrandeten Schiffes.

Nach zwölf Rektoratsjahren, die an Nerven und Gesundheit zehrten, legte er sein schweres Amt nieder. Das hiess für ihn aber nicht ausruhen. Er behielt ein für sein vorgerücktes Alter beträchtliches Schulpensum – hätte er ohne Schule noch leben können? Die Schule erhielt ihn jugendlich und aufgeschlossen, sie war sein Jungbrunnen. Auch im Kloster legte er Hand an, wo Not am Mann war. Keine Arbeit war ihm zu gering und alles, was er an die Hand nahm, war geplant und geordnet. So lässt er eine grosse Lücke zurück, und viele, die ihm nahestanden, fühlen, dass sie ärmer geworden sind.

Leo Ettlin

Neue Bücher

Auf dem Weg

Georg Basil Kardinal Hume, Gott suchen, Johannes Verlag, Einsiedeln 1979, 247 Seiten.

Der Erzbischof von Westminster und heutige Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen war vor seiner Berufung zum bischöflichen Dienst Abt der bekannten Benediktiner-Abtei Ampleforth. Der vorliegende Band enthält die Kapitelsansprachen an seine Mönche bis zu seiner Abschiedspredigt (1976). Die Originalausgabe hatte in England auch in Laienkreisen grosse Beachtung gefunden. Mit Recht! Die Probleme, die der Abt seinen Mönchen vorträgt, berühren auch viele Laien: etwa der so schwierige Ausgleich zwischen Arbeit und Gebet, dem «Marktplatz» und der «Wüste», wie es der Abt nennt. Basil Hume hat ein feines Gespür für die inneren Probleme seiner Mönche. Und so sucht er auch, viele Verwirrungen der unmittelbaren Zeit nach dem Konzil zu klären, auszugleichen zwischen Kräften der Erneuerung und Beharrung. Dabei wagt er auch, zu bekennen, dass er für dieses oder jenes kein fertiges Rezept habe. Das ist wohl das Sympathischste an seinen Ansprachen, Abt Basil macht seinen Mönchen nicht etwas vor, er ist mit seinen Untergebenen auf dem gleichen Weg der Gottsuche. Dabei gibt er unmissverständlich zu erkennen, was er im Christlichen und Monastischen als unabdingbar erachtet. Er mahnt und weist zurecht, nie verlezt, sondern aufmunternd und helfend. Nie schwebt er über der Wirklichkeit. Mit angelsächsischem Realismus nimmt er die Dinge, wie sie sind, und sucht zu klären und ermuntern.

Leo Ettlin

Anders werden

Die Vergangenheit (Erfahrung) und die Macht (Wissen, Geld, Stellung) bestimmen, wer was zu sagen hat; deshalb haben Kinder nichts zu sagen, und deshalb dürfen das Neue und das Ohnmächtige in unserer Welt nicht mitbestimmen. Diese Verhältnisse umzukehren, ist ein Anliegen von Hans Leu, und um Eltern, Gruppenleiter, Lehrer, Katecheten und alle in der Erziehung Tätigen auf dieses ihm wichtige Anliegen aufmerksam zu machen, hat er ein Buch geschrieben¹. Dieses betrachtet er mehr als einen «Entwurf» denn als eine Abhandlung, und es ist auch so angelegt, dass der Leser eingeladen wird, mit Übungen mitdenken und «in den Alltagsbegegnungen mit Kindern das Dargestellte zu üben, zu überprüfen, zu erweitern, zu bezweifeln und zu erfahren» (44–45). Dabei geht es nicht zuerst darum, dass Kinder dies und jenes zu sagen hätten, sondern grundsätzlich darum, die Botschaft des Kindes wahrzunehmen: dass uns Kinder «Zeichen des Heils» werden können, mit denen wir zum Beispiel wieder erwarten lernen könnten, dass es mit unseren Verhältnissen einmal anders werden könnte.

Das Buch will in erster Linie Eltern ansprechen, und es will sie vor allem zur Auseinandersetzung mit dem Alltag anregen (der Abschnitt über die Taufe als Feier der Verheissung «Kinder sind «Zeichen des Heils»» ist demgegenüber eher «belehrend»). Dieser Absicht dürfte das Dargestellte weitgehend entsprechen; im Wege dürfte ihr hingegen die und da die Sprache stehen («Ein Sakrament ist ein solches Zeichen, dass das, was es anzeigt, gerade dadurch anzeigt, indem es das Angezeigte verwirklicht.» Wer soll einen solchen Satz verstehen?).

Rolf Weibel

¹ Hans Leu, *Kinder – Zeichen des Heils*. Was Kinder uns zu sagen haben, Rex-Verlag, Luzern/Stuttgart 1980, 173 Seiten.

Christliche Pädagogik

Christliche Pädagogik II, Erziehungswissenschaft und Ethik, Bensberger Protokolle Nr. 27.

Die Thomas-Morus-Akademie, Bensberg, hat am 1./2. Februar 1979 das 2. Symposium zur christlichen Pädagogik veranstaltet. Da in der BRD seit einigen Jahren eine engagierte Diskussion um die gesellschaftlichen Grundwerte geführt wird, hatte sich das Symposium vorgenommen, über die Grundwerte in der Schule (Dikow J.), über die Wertorientierung in der Erziehung (Henz H.) und über die Wertproblematik und die Zielbegründung in Erziehungswissenschaft und in der praktischen Pädagogik (Kerstiens L.) zu diskutieren. Kanz H. gibt einen historischen Rückblick auf die Wertpädagogik, Strähling A. schreibt über das Erziehungsziel Vertrauen, Pöggeler F., der das Symposium angeregt hatte, und Boverter H., der Herausgeber der Reihe und Direktor der Thomas-Morus-Akademie, äussern sich zu den Themen Sozialethik in der Schule und demokratische Ethik und politische Bildung als Wissens- und Gewissensfrage.

Die Würde des Menschen als Schlüsselwert für die Lebenswerte, Persönlichkeitswerte und die gesellschaftlichen Werte ist in der jüdischen und vor allem in der christlichen Glaubensüberlieferung (Trinitätslehre) nicht ein bloss angenommener Letztwert, sondern sie ist im «absoluten Ja Gottes zum einzelnen Menschen in der Erschaffung nach seinem Bild, in der Erlösung und in der Berufung eines jeden zum ewigen Sein» begründet (Kerstiens S. 120).

Theodor Bucher

Zum Bild auf der Frontseite

Das Kloster und Erholungsheim St. Elisabeth in Schaan, Fürstentum Liechtenstein, wurde 1935 eröffnet. In der einen Hälfte des symmetrischen Gebäudes wohnt eine Schwesterngemeinschaft der Anbetenden des Blutes Christi. Sie ist Teil einer internationalen Kongregation, die 1834 von Maria De Mattias in Italien gegründet wurde. St. Elisabeth gehört zur deutschsprachigen Provinz der Kongregation und ist zugleich deren Provinzhaus. Eine der vielfältigen Apostolataufgaben der Schwestern ist die Führung eines Gästebetriebes für erholungsbedürftige Menschen. Die Kapelle lädt zu persönlichem Beten und zum gemeinsamen Gottesdienst ein.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Theodor Bucher, Studienleiter Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich

Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

P. Josef Kaiser SMB, Regionaloberer der Missionsgesellschaft Bethlehem, 6405 Immensee

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Arnold B. Stampfli, lic. oec., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Steigerstrasse 4, 9000 St. Gallen

P. Eugen Wirth, CSSR, Mittelstrasse 6a, Postfach 46, 3000 Bern 9

Markus Zweifel-Barozzi, Pastoralassistent, Müller-Friedbergstrasse 35, 9400 Rorschach

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 – 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 – 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 – 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 – 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

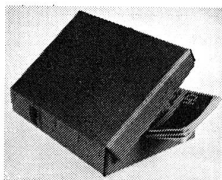
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 – 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 60.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 72.—; übrige Länder: Fr. 72.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ableseschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 4.— (plus Porto).

Raeber AG Postfach 1027 6002 Luzern



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Noch rüstiger

Pfarresignat

mit eigenem Haushalt sucht geeigneten Posten, nicht auf Pfarrei-Ebene. Offerten unter Chiffre 1218 sind erbeten an Administration der Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Montag, 9. März, Sörenberg

Pfarrer-Skirennen

und weitere Kategorien
13.30 Auf Rossweid
16.00 Hotel Mariental
Treff der Langläufer:
10.00 bei der Rothorn-Bahn
Freundliche Einladung
ALTWALDSTÄTTIA und SC Sörenberg

Gratis abzugeben

(gegen Übernahme der Transport- und Inserat-Spesen) die kompletten Jahrgänge der folgenden Zeitschriften:

ORIENTIERUNG Jahrgang 1956-1978
GOTTESDIENST Jahrgang 1967-1975
HERDER KORRESPONDENZ Jahrgang 1973-1976

Interessenten melden sich unter Tel.-Nr. 056 - 51 10 10

Die katholische Kirchgemeinde St. Martin Schwyz
sucht auf Schulbeginn Frühjahr 1981 oder nach Vereinbarung

Katecheten oder Katechetin

Aufgabenbereich nach Vereinbarung:

- Religionsunterricht vor allem an der Mittelstufe (ca. 10-12 Lektionen pro Woche)
- Mithilfe in der Jugendseelsorge
- Eventuell in Verbindung mit der Führung des Pfarrei-Sekretariates

Wir bieten Entlohnung nach den heute üblichen Normen.

Auskunft und Anmeldung beim kath. Pfarramt, 6430 Schwyz,
Franz von Holzen, Pfarrer, Telefon 043-21 12 01

Für Ferienlager und Bildungskurse

(Selbstkocher)

bietet das **Josefshaus Wolhusen** ideale Möglichkeiten.

Verschiedene Aufenthaltsräume - gut eingerichtete Küche -
ca. 120 Schlafgelegenheiten in Einzel- und Gruppenzimmern.
Das Haus ist noch zu vielen Zeiten dieses Jahres verfügbar.

Auskunft beim kath. Pfarramt, 6610 Wolhusen
Telefon 041 - 71 11 75

Preiswerte Lautsprecher und Mikrofon-Anlagen mit hervorragenden Eigenschaften für



Kirchen und Pfarrei-
heime, div. mobile An-
lagen für Prozession-
en und Gottesdien-
ste im Freigelände.

Unser Fachteam steht Ihnen gerne zur Verfügung. Verlangen Sie eine unverbindliche Beratung, Sie werden von unseren Leistungen überzeugt sein.

Ich wünsche kostenlose und unverbindliche Beratung

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____

AVM audio visuelle medien, 8962 Bergdietikon 01-7400206

Die röm.-kath. Kirchgemeinde DIELSDORF
sucht auf das Frühjahr (Schulbeginn) oder
nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/ Katecheten im Vollamt

für die Erteilung von Religionsunterricht vor
allem auf der Mittel- und Oberstufe und zur
Mitarbeit im Seelsorgeteam.

Die Besoldung und Sozialleistungen richten
sich nach den Richtlinien der Zentralkommis-
sion des Kantons Zürich.

Für Auskünfte und Bewerbungen:
Kath. Pfarramt, Buchserstr. 12, 8157 Diels-
dorf, Telefon 01 - 853 16 66



Wer hat Freude, in einem schönen und gut eingerichteten PFARRHAUS in grösserer Stadt der Ostschweiz den

Haushalt

zu besorgen. Nach Wunsch kann weitere Mitarbeit in der Pfarrei übernommen werden. Zeitgemässe Entlohnung und Arbeitsbedingungen sind selbstverständlich. Antritt auf 1. Mai 1981 oder nach Vereinbarung.

Offerten sind zu richten unter Chiffre-Nummer 1230 an Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Haben Sie Freude an

interdisziplinärer Zusammenarbeit?

Als Mitarbeiter unserer Arbeitsstelle Kirche + Industrie haben Sie vielfältige Möglichkeiten einer solchen Tätigkeit:

- Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und Arbeitsgruppen aus Pfarreien, Industrie und Wirtschaft,
- Pflege und Ausbau persönlicher Kontakte zu diesen Interessenkreisen,
- Lehrtätigkeit in lebenskundlichen und sozialetischen Fächern bei berufstätigen Jugendlichen und Erwachsenen sowie Erarbeiten entsprechender Kurs- und Lehrdokumentationen,
- Zielgerichteter Ausbau der Beratung, Aus- und Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeitern.

Wir stellen uns vor, dass Sie eine abgeschlossene theologische, wirtschaftliche oder technische Ausbildung (Hochschule, Höh. Lehranstalt) sowie mehrjährige praktische Erfahrung mitbringen. Voraussetzung ist ausserdem Interesse an sozialen Fragen wie die Bereitschaft zu ergänzender Fachausbildung soweit nötig. Sprachkenntnisse sind von Vorteil. Wenn Sie sich für diese Tätigkeit interessieren, bitten wir Sie um Kontaktnahme und Zustellung Ihrer Bewerbungsunterlagen. Stellenantritt baldmöglichst.

Kath. Arbeitsstelle Kirche + Industrie
zHv B. Holderegger, Postfach 18, 8027 Zürich

Ein Modell für lebendige Kommunikation und Gesprächsführung in Arbeitsgruppen jeglicher Art:

Die themenzentrierte Interaktion TZI (nach Ruth Cohn)

Einführungsmethodenkurse 1981

Kursleiterin:	Dr. phil. Elisabeth Waelti, Höhweg 10, 3006 Bern.
Thema:	Wie kann ich durch lebendiges Lehren und Lernen meine Erlebnisfähigkeit vertiefen und berufliche Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen besser bewältigen?
Adressaten:	Geistliche, Lehrer, Sozialpädagogen, Psychologen und alle, die in kirchlichen, sozialen und andern Berufen neue Wege zum Menschen suchen.
Termine:	30. März–3. April 6.–10. Juli 6.–10. April 20.–24. Juli 20.–24. April 3.–7. August 27.–31. Mai 28. Sept.–2. Oktober 8.–12. Juni 5.–9. Oktober
Ort:	Nähe Fribourg und Olten.
Kurskosten:	Fr. 270.– (Einzahlung auf Postcheckkonto Waelti 30-66 546 gilt als definitive Anmeldung).
Unterkunft:	Vollpension pro Tag ca. Fr. 38.–

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Langenthal

sucht auf Frühling 1981 oder später einen

Pfarreihelfer/ Katecheten

Aufgabenbereich:

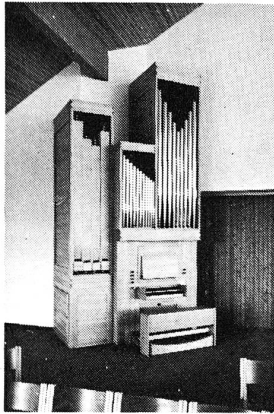
Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe in den Pfarreien Herzogenbuchsee, Huttwil und Wangen a. A. (ca. 10 Stunden).

Mitarbeit in der Betreuung der schulentlassenen Jugend.

Geboten werden zeitgemässe Entlohnung und gute Sozialleistungen.

Nähere Auskunft erteilt:

Alois Lingg, Pfarrer,
Schulhausstr. 11A, 4900 Langenthal,
Telefon 063-22 14 09

**Meisterbetrieb**

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74



Ein sinnvoller Brauch, die gleiche Osterkerze wie in der Kirche aber in Kleinformat für die Wohnstube.

Wir offerieren Ihnen als

Hausosterkerzen

7 verschiedene Dekors zu äusserst günstigen Preisen.
Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG, Kerzenfabrik, 6210 Sursee
Telefon 045 - 21 10 38

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

A. Z. 6002 LUZERN

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

10/5. 3. 81

Opferlichte
EREMITA


Gut, schön, preiswert

LIENERT & KERZEN
EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster

Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

Kirchlich anerkannte
Flugwallfahrten

Lourdes

Dieses Jahr wird in Lourdes der 42. Internat. Eucharistische Weltkongress gefeiert. Das Leitmotiv lautet: «Jesus Christus, das gebrochene Brot für eine neue Welt». Dazu schreibt der Papst: «Die marianische Stadt Lourdes bietet einen einmaligen und einzigartigen Rahmen für die Verehrung des eucharistischen Herrn und die Ausstrahlung seiner Botschaft.»

Dies ist der Rahmen unserer diesjährigen Flug-Wallfahrten, die wiederum unter der bewährten und hervorragenden Führung der Redemptoristen-Patres stehen. Alle Flüge mit BALAIR, Unterkunft im Erstklasshotel DU GAVE.

40 Flüge vom 14. April bis 16. Oktober.
Dauer 4 oder 5 Tage, ab Zürich.

Eine frühzeitige Anmeldung ist absolut unerlässlich. Verlangen Sie bitte unseren Detailprospekt.

Orbis-Reisen

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 21 33

Die Pfarrei **Littau LU** sucht auf den Schulbeginn (24. August 1981) eine(n)

Katecheten / Katechetin

Der Tätigkeitsbereich umfasst Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe, Mithilfe in der Gestaltung von Schüler- und Familiengottesdiensten, Arbeit in der Jugendseelsorge.

Je nach Interesse und Fähigkeiten können auch andere kirchliche Aufgaben übernommen werden. Wir sind eine Pfarrei mit einer sehr jungen Bevölkerung. Initiative Persönlichkeiten können bei uns ein vielfältiges und interessantes Arbeitsgebiet finden.

Richten Sie bitte Ihre Anfragen und Bewerbungen an

Herrn Melchior Käppeli, Pfarrer
Kath. Pfarramt, 6014 Littau
Telefon 041 - 55 35 81